



Bergmannstag 2012

**Berggottesdienst mit anschließender Kranzniederlegung
zum Gedenken an die Opfer des Grubenunglücks
auf der "Neuen Fundgrube" im Jahre 1867**

Sonntag, 1. Juli 2012, 11:00 Uhr

Berggottesdienst: 11:00 Uhr - Kranzniederlegung: 11:45 Uhr

Es laden ein:

Kreuzkirchgemeinde Lugau - Stadt Lugau - Bergbaumuseum Oelsnitz - Förderverein Bergbaumuseum

Am 1. Juli 1867 starben bei einem Grubenunglück auf der "Neuen Fundgrube" 101 Bergleute.

An dieses schwerste Unglück in der Geschichte des Lugau-Oelsnitzer Steinkohlenreviers wird im Rahmen des Bergmannstages mit einem Berggottesdienst und einer Kranzniederlegung erinnert.



Kranzniederlegung am 1. Juli 2007



Weitere Veranstaltungen zum Bergmannstag

Samstag, 30. Juni, Hohndorf

19:00 Uhr: Bergmännische Spätschicht

Sonntag, 1. Juli, Bergbaumuseum

14:30 Uhr: Eröffnung der Fotoausstellung über das Steinkohlenrevier

Musikalische Begleitung:
Männergesangverein "Sachsentreue"

16:00 Uhr: Konzert mit dem Oelsnitzer Bergmusikkorps "Glückauf"

Spalte 1

Schön und lang ersehnt

Am 2. Juni wurde in den Räumen des Museums im Obergeschoss der Villa Facius die erste Ausstellung eröffnet. Sie will den Blick darauf lenken, dass die Meinertsche Spinnmühle in Lugau 200 Jahre alt wird. Und sie will zum Gespräch, sicher auch zum Diskurs über die Geschichte, die Bedeutung und die Zukunft dieses Gebäudes einladen.



Wem bei einem Besuch alles noch ein bisschen kahl vorkommt, der hat recht. Die Räume der Villa Facius werden sich in den nächsten Monaten noch weiter verändern. Geöffnet hat die Ausstellung dienstags und donnerstags von 15:00 bis 18:00 Uhr sowie am ersten Samstag im Monat von 10:00 bis 12:00 Uhr. Die besondere Buchlesung am Sonntag – gleich in drei Etagen der Villa Facius – zeigt schon, dass in diesem Haus nicht nur Bücher und Bilder zu erwarten sind.



Am Abend dieses Tages fand das 50. Lugauer Rathauskonzert statt. Zum Jubiläum traten gleich drei Gruppen auf: der Männergesangsverein „Sachsentreue“, das Vokalensemble „TonArt“ aus Waldenburg und der Lugauer Flötenkreis. Auch da gab es einen Ausblick: konkret auf das nächste Rathauskonzert am 9. September mit dem Ensemble „Seraphim“ und visionär auf das 100. Rathauskonzert.

Eine langersehnte Eröffnung und ein schönes Jubiläum – beides war an diesem Tag zu erleben. Und beides lud dazu ein, sich auf Kultur einzulassen. Ja, Kultur lohnt sich dann, wenn man sich darauf einlässt und kein distanzierter Beobachter oder Analytiker bleibt. Das gilt übrigens auch.

frc

Samstag, 28. Juli 2012, 18:00 Uhr
5. Lugauer Sommernacht



5. Lugauer Sommernacht

In genau einem Monat findet die 5. Lugauer Sommernacht statt. Es lohnt sich also, schon einmal einen Blick auf das vorläufige Programm zu werfen.

Links und rechts der B 180 zwischen Paletti Park und Einmündung der Oberen Hauptstraße werden zahlreiche Gewerbetreibende, Vereine und andere Einrichtungen beteiligt sein. Sie sorgen für Musik, Unterhaltung und natürlich Essen und Trinken. Dabei gibt es drei Schwerpunkte.

Es geht los im Bereich zwischen Oberer Hauptstraße und Poststraße. An der Alten Seilerei gibt es wie schon in den vorangegangenen Jahren Live-Musik zu hören. Unweit davon, an der Feuerwache, lädt der Feuerwehrverein zu Musik und Technik ein. Auch die umliegenden Gewerbetreibenden werden sich mit verschiedenen Ideen beteiligen.

Im Gelände der Villa Facius und des Regionalverkehrs Erzgebirge werden die Stadtverwaltung, verschiedene Vereine und mehrere Gruppen von Jugendlichen engagiert sein. Am auffälligsten wird sicher das Festzelt sein, das gemeinsam vom Altstadtverein Niederlugau und vom Kegelvein betrieben wird. Für Musik wird DJ Thilo sorgen. Vor der Villa Facius werden u.a. das Kultur- und Freizeitzentrum Lugau, die EC-Jugend und die Stadtbibliothek ihre Stände haben.

Verschiedene Jugendgruppen laden im neuen Kulturhof und auf dem sCHILLerPLATZ zum Verweilen (oder besser: zum Chillen) ein. Wer ein wenig Ruhe sucht, kann an diesem Abend auch die Ausstellung im Museum besichtigen. Auf der anderen Straßenseite werden wieder der Volleyballverein und Elektro-List mit Imbissstand und Trödelmarkt die Besucher erwarten.

Schließlich führt der Weg in den Paletti Park. Dort steht der Abend unter dem Thema „It's magic“. Auf der Showbühne im Innenbereich gibt es magische Momente zwischen 19:00 und 21:00 Uhr. Im Festzelt ist zunächst ein -Freundschaftskampf des Ringervereins zu sehen und danach „Mr. Longdrink und seine Barhocker“. Die Geschäfte im Paletti Park haben bis 22:00 Uhr geöffnet.

Wer aus den umliegenden Städten und Gemeinden zur Lugauer Sommernacht kommen und in der späten Nacht auch zurück will, kann auch diesmal wieder mit dem Sommernachts-Shuttle fahren. Und im Laufe des Abends, solange es noch hell ist, können die Besucher mit dem historischen Bus H6B unterwegs sein.

Richtig dunkel muss es dagegen für das Feuerwerk sein. Es wird gegen 22:45 Uhr gezündet. Ob wohl die jüngsten Besucher ausnahmsweise so lange bleiben dürfen? Die Größeren müssen aber noch nicht nach Hause gehen. An so manchen Stellen kann man auch noch länger Musik hören und etwas essen. Und mancher will vielleicht auch noch etwas trinken.

Noch wird natürlich am Programm „gebastelt“. Es wird also noch Ergänzungen und Änderungen geben. Den ausführlichen Überblick über das Programm der 5. Lugauer Sommernacht und alle Beteiligten wird im nächsten „Anzeiger“ veröffentlicht. Und der erscheint am 26. Juli - also genau richtig zur Sommernacht.

Aus dem Inhalt

Der Bürgermeister informiert

- 2. Babytreffen in Lugau4
- Wie barrierefrei ist unsere Stadt? ..5
- Es ist geschafft!6

Amtliche Bekanntmachungen

- Einladung zur 32. Sitzung des Stadtrates6
- Bericht über die 31. Sitzung des Lugauer Stadtrates7
- 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lugau (3. Hauptsatzungs-Änderungssatzung)8
- Bekanntmachung der Betriebskosten 2011 der Kindertageseinrichtungen und Aufwendungsersatz für Tagespflege in der Stadt Lugau nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG9
- Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 2 des Sächsischen Schiedsstellengesetzes10

Informationen der Stadtverwaltung

- Ihre Stadtbibliothek informiert
Buchsommer Sachsen 2012 –
Beim Lesen tauch ich ab10
- Wir gratulieren
unseren Jubilaren11
- Kindergarten „Friedrich Fröbel“ ...12
- Grundschule Lugau
Leichtathletik-Sportfest der Grundschule Lugau mit Regeneinlage ..13

- Vorschulnachmittag an der
Grundschule Lugau13
- Beachtliche Erfolge zu den Kreis-,
Kinder- und Jugendsportspielen ..14
- Sprachreise nach Paris14
- Kochen wie in anderen Religionen 15

Gemeinde Erlbach-Kirchberg | Amtliche Bekanntmachungen

- Einladung zur 31. Sitzung des Gemeinderates15
- Bericht über die 30. Sitzung des Gemeinderates15
- Der Regionale Zweckverband
Wasserversorgung – Bereich Lugau-
Glauchau informiert18
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2012 und Niederlegung des Haushaltsplanes 201219
- Haushaltssatzung der Gemeinde Erlbach-Kirchberg für das Haushaltsjahr 201219
- .Bekanntmachung der Betriebskosten 2011 der Kindertageseinrichtungen und Aufwendungsersatz für Tagespflege in der Gemeinde Erlbach-Kirchberg nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG20

Gemeinde Erlbach-Kirchberg | Informationen der Bürgermeisterin

- Eingemeindung von Erlbach-Kirchberg und Ursprung21

Gemeinde Erlbach-Kirchberg | Mitteilungen

- Unsere Kinderreporterin berichtet
Unser Dorffest22
- Wir gratulieren unseren
Jubilaren23
- Waldsportfest Ursprung
30. Juni/1. Juli 2012 – Sportgelände
an der Flockenstraße23

Kirchennachrichten

- Kirchennachrichten
aus Lugau24
- Kirchennachrichten aus
Erlbach-Kirchberg und
Ursprung26

Informationen aus Lugau29

Bereitschaftsdienste30

Vereinsmitteilungen31

Wissenswertes | Termine | Informationen

Kulturelles37

Historisches38

Neu!!! AquaBiking-Kurse an der Volkshochschule in Stollberg40

Hinweise der Redaktion:

Die nächste Ausgabe des „Lugauer Anzeigers“ erscheint am 26. Juli 2012. Redaktionsschluss ist Donnerstag, der 12. Juli 2012.

Sie können sich den „Lugauer Anzeiger“ auch als PDF-Dokument aus dem Internet herunterladen. Unter der Adresse www.lugau.de finden Sie den „Lugauer Anzeiger“ im Bereich „Aktuelles“. Im Internet können Sie viele Termine und Berichte bereits lesen, bevor die Druckausgabe erscheint.

Impressum

Herausgeber: Stadt Lugau und RIEDEL - Verlag & Druck KG
 Druck: RIEDEL - Verlag & Druck KG
 Heinrich-Heine-Straße 13 a, 09247 Chemnitz
 Tel. (03722) 50 50 90

Verantwortlich für den amtlichen Teil sind Bürgermeister Thomas Weikert (für Lugau) und Bürgermeisterin Alexandra Lorenz-Kuniß (für Erlbach-Kirchberg). Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil sind die Urheber der jeweiligen Artikel (Redaktion des „Lugauer Anzeiger“ in der Stadtverwaltung, Vereine, Einrichtungen oder sonstige Autoren). Verantwortlich für den Anzeigenteil ist die RIEDEL KG.

Stadtverwaltung Lugau

Rathaus: 09385 Lugau, Obere Hauptstraße 26
 Postfach: 09382 Lugau PF 1125
 Telefon: (037295) 52-0
 Fax: (037295) 52-43
 Internet: www.lugau.de
 eMail: info@stv.lugau.de

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente!

Öffnungszeiten:

montags:	geschlossen	
dienstags:	8:30 - 11:30 Uhr	13:00 - 16:00 Uhr
mittwochs:	8:30 - 11:30 Uhr	
donnerstags:	8:30 - 11:30 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
freitags:	8:30 - 11:30 Uhr	

Bankverbindung:

Sparkasse Erzgebirge:	Konto-Nr.	3 731 002 867
	BLZ	870 540 00
Deutsche Kreditbank AG	Konto-Nr.	1 411 628
	BLZ	120 300 00

Der Bürgermeister informiert

2. Babytrefffen in Lugau

Am 7. Juni 2012 fand das 2. Lugauer Babytrefffen statt. Eingeladen hatte Bürgermeister Thomas Weikert in Zusammenarbeit mit dem Lugauer Gewerbeverein e.V. und seinem Vorsitzenden Thomas Dietz. Zu einem gemütlichen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen waren alle neugeborenen Lugauer des Jahrgangs 2011 ins Rathaus eingeladen. Begleitet wurden Sie natürlich von ihren Muttis, Geschwistern, Vati und Oma. Von den 43 eingeladenen Kleinen waren schließlich auch 32 anwesend. Die

Muttis konnten sich über eine Rose freuen, für die kleinen Lugauer gab es ein Willkommenspaket mit Kinderbettwäsche, einem mit dem eigenen Namen besticktes Handtuch und ein kleines Motorikspiel.

Komplettiert wurde der Nachmittag mit einem Kulturprogramm von Kindern des Kindergartens „Sonnenkäfer“. Und weil das so gut geklappt hat, konnten sich die größeren Kinder noch über eine leckere Zuckerröhre freuen.



Foto A. Tannert

Für die Unterstützung in Form von Sachleistungen oder Geldspenden danken wir:

- Steuerberatung ECOVIS – Jana Böttcher
- Montage- und Gebäudedienstleistungen Thomas Dietz
- Mitsubishi Autohaus Nobis
- Die Urlaubsplaner – Inh. Carla Krajewski
- Floristik Annett Mildner
- Beratungsdienst für den Mittelstand – Unternehmensberatung Lutz Hirsch
- Grüne Apotheke, Inh. Dr. Olaf Rickinger
- Änderungsschneiderei Katja Dietz
- Floristik Monika Vogt
- Juwelier Andreas Dietz
- Firma GETRAS Gersdorf - Geschäftsf. Jens Friedrich
- Bäckerei Luckner.

Sachspenden:

- Holzart Bianca Uhlmann
- Mode- und Textilshop Andrea Solbrig
- Trim-Line Fachbetrieb Jens Kaltöfen
- Wüstenrot Heike Kaltöfen

Fotos: A. Leischel



Der Bürgermeister informiert

Wie barrierefrei ist unsere Stadt?

Unter dieser Überschrift stand die Einladung von Bürgermeister Thomas Weikert zu einem etwas anderen Stadtrundgang. Am Dienstag, dem 29. Mai, besuchte uns der 2. Vizepräsident des Sächsischen Landtages und Vorstandsmitglied des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Sachsen, Herr Horst Wehner (Die LINKE).

Herr Wehner ist selbst behindert und sitzt seit dem Jahr 2000 im Rollstuhl. Aus diesem Grund ist sein Blick auf Straßen, Wege und Gebäude ein anderer als der der meisten Menschen. Sein Besuch in Lugau galt daher dem Ziel, einen Praxistest zu unternehmen, wie es um die Barrierefreiheit in unserer Stadt bestellt ist. Der Einladung waren einige Stadträte, Vertreter des Bau- und Ordnungsamtes der Stadtverwaltung sowie Herr Heinz, Geschäftsführer des Betreuungsdienstes für Behinderte und Bedürftige Menschen e.V., gefolgt.

Nach einer kurzen Begrüßung durch Bürgermeister Weikert nahmen die Teilnehmer das Rathaus unter die Lupe. Das Haus, welches im Jahr 2014 seinen 100. Geburtstag feiert, wurde im Jahr 2004 vollständig saniert. Dabei galt das Augenmerk auch der Barrierefreiheit. Herr Wehner lobte das Untergeschoss, welches eine ordentliche Zufahrt hat und in dem sich auch die Behindertentoilette befindet. Nicht so gut kam an, dass der Treppenlift in das 1. OG nicht funktionstüchtig ist. Gar nicht erreichbar für Rollstuhlfahrer ist der Ratssaal im 2.OG.

Nach dem Rathaus ging es in das Stadtgebiet entlang der Stollberger Straße. Hier galt das Augenmerk den Fußwegen sowie Straßenüberquerungen. Auch besuchten die Teilnehmer die Geschäfte entlang der Straße. Einige von ihnen konnten mit barrierefreien Zugängen punkten, viele haben jedoch an Auf- oder Einfahrten noch nicht gedacht. Der Sitz der städtischen Wohnungsbaugesellschaft an der Poststraße 2 verfügt über keinen barrierefreien Zugang. Selbst die Klingel ist nur über die Treppe zu erreichen!

Wenn auch um die Villa Facius noch die Bauarbeiten laufen, so konnten wir dort die geplanten rollstuhlgerechten Zufahrten beschreiben. Im Gebäude gibt es sogar einen Aufzug und alle Räume der Stadtbibliothek und des Museums sind ohne Hindernisse befahrbar.

Der Vorsitzende des Behindertenverbandes des Landkreises Stollberg e.V., Herr Dr. Claus, begrüßte die Gäste dann noch in seiner Geschäftsstelle an der Clara-Zetkin-Straße. Hier gibt es neben der Ergotherapie noch viele interessante Angebote für Menschen mit Behinderung. Nach einem



kleinen Erfahrungsaustausch ging es zur letzten Station in den Paletti Park.

In diesem modernen Einkaufszentrum gab es auch keine Beanstandungen. Um 16:00 Uhr trafen sich dann alle noch zu einem Abschlussgespräch in der „Kammgarnstuben“. Der gemeinsame Rundgang wurde dabei kritisch ausgewertet. Natürlich können nicht alle kleinen und auch größeren Hindernisse sofort verschwinden. Alle waren sich aber einig, dass dieser Rundgang einen wichtigen Eindruck vermitteln konnte, wie groß die Hürden für behinderte Menschen im Alltag manchmal sein können.

Für Bürgermeister, Stadträte und Stadtverwaltung wird bei der Gestaltung unserer Stadt das Thema Barrierefreiheit zukünftig immer eine wichtige Rolle spielen!



Der Bürgermeister informiert

Es ist geschafft!

Am Freitag, dem 12. Juni konnte Michael Förster und sein Team endlich seine neuen Geschäftsräume in der ehemaligen Kaufhalle im Neubaugebiet an der Albert-Schweitzer-Straße eröffnen.

Sie erinnern sich vielleicht noch, im Februar 2009 hatte die Edeka diesen Standort aufgegeben. Viele Bewohner im umliegenden Wohngebiet waren damals sehr enttäuscht von dieser Entscheidung. Mit einer kleinen Gruppe Enthusiasten hatten wir uns seinerzeit aufgemacht, um womöglich in Form eines Genossenschaftsmodells die Kaufhalle wieder zu eröffnen. Leider war die Resonanz auf die damalige Bürgerbefragung zu gering, als dass wir weitere Partner für dieses Projekt hätten gewinnen können. Eher einem Zufall war es dann zu verdanken, dass Herr Förster auf unser Vorhaben aufmerksam wurde. Kurz darauf war klar, dass für sein Geschäft die Räume bestens geeignet wären und so wurden schnell Nägel mit Köpfen gemacht. Ich denke im Nachhinein können wir aus Sicht der Stadt Lugau froh sein, dass es zu die-



ser Lösung gekommen ist. Auch für die beiden Großvermieter WBG und WGL wäre der Leerstand dieses Objektes im Hinblick auf ein attraktives Wohnumfeld schädlich gewesen. So ist nun wieder Leben in diesem Haus. Im Inneren sind Lager- und Werkstatträume für technische Hilfsmittel der Kranken- und Behindertepflege, Reinigungs- und Desinfektionsräume sowie Büros entstanden. Die Firma Rehaservice Michael Förster ist ein seit 2007 zertifiziertes Unternehmen und Vertrags-

partner aller wichtigen Krankenkassen. Aktuell zählt das kleine Unternehmen fünf Angestellte: drei Mitarbeiterinnen, die vor Ort den Geschäftsbetrieb organisieren, sowie zwei Männer, die täglich mit den Fahrzeugen im Außendienst unterwegs sind.

Der Stadtrat hat natürlich der Umnutzung des Gebäudes sowie der Errichtung einer Werbeanlage am Haus zugestimmt. Doch dabei soll es laut Michael Förster nicht bleiben. Ihm ist es wichtig, sich im Wohngebiet für eine gute Gestaltung mit gepflegten Außenanlagen zu präsentieren und darüber hinaus ein gutes Nachbarschaftsverhältnis mit den Anwohnern aufzubauen. Die Fassade soll später noch frische Farbe erhalten und die Grünflächen rund um das Gebäude umgestaltet werden – bis eventuell hin zur Öffnung des bisher abgeschlossenen Bereiches für eine Sitzgruppe mit Tisch und Bänken. Ein oder zwei mal im Jahr soll es später einen Tag der offenen Tür geben und ein kleines Hoffest die Anwohner zum gemütlichen Beisammensein einladen. Klingt doch gut, oder? Wir wünschen dem Rehaservice Michael Förster einen guten Start am neuen Standort und viel Kraft für die vielen noch anstehenden Vorhaben.



Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur 32. Sitzung des Stadtrates

Die 32. Sitzung des Stadtrates findet am Montag, dem **2. Juli 2012, 18:30 Uhr**, im Ratssaal des Lugauer Rathauses statt. Dazu sind alle interessierten Einwohner herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Fragestunde
2. Bericht zur Haushaltslage
3. Option zum Ankauf des Flurstückes Nr. 52/4 der Gemarkung Lugau, gelegen Stollberger Straße 23

4. Rückbaubeschluss Gießerei Hübler
5. Vergabe Villa Facius, 2. Bauabschnitt
6. Informationen

Die endgültige Tagesordnung wird an der Bekanntmachungstafel des Lugauer Rathauses ortsüblich bekannt gegeben.

Weikert
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Bericht über die 31. Sitzung des Lugauer Stadtrates

Am 4. Juni 2012 fand im Sitzungssaal des Lugauer Rathauses die 31. Sitzung des Lugauer Stadtrates statt. In der Sitzung wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Fragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

2. Beschluss zur Trägerschaft der kommunalen Kindertageseinrichtungen in Lugau

Es gibt in Lugau derzeit vier Kindertageseinrichtungen: in Trägerschaft der Stadt den Hort und den Kindergarten „Friedrich Fröbel“, in Trägerschaft des Behindertenverbandes Stollberg den Kindergarten „Sonnenkäfer“ und in Trägerschaft der Johanner den Kindergarten „Kinderland“.

Grundlage für die Betreuung von Kindertageseinrichtungen ist das sächsische Gesetz über Kindertageseinrichtungen (Sächs KitaG). Das Gesetz gibt den freien Trägern den Vorrang. Sobald ein freier Träger zur Übernahme einer Einrichtung bereit (und geeignet) ist, soll ihm dazu Gelegenheit gegeben werden. Es soll sogar darauf hingewirkt werden, dass freie Träger die Einrichtungen betreiben.

Es liegen jetzt zwei Interessenbekundungen freier Träger vor, die Trägerschaft für eine kommunale Kindertageseinrichtung zu übernehmen. Es soll aber nicht einfach diesen Trägern eine Einrichtung übergeben werden, sondern diese Interessenbekundung gibt den Anstoß, Verbindung mit verschiedenen freien Trägern aufzunehmen, um den geeigneten Träger zu finden.

Wie bereits im Stadtrat erläutert, soll der Prozess der Überleitung der Trägerschaft von der Kommune auf freie Träger von einem Arbeitskreis unter Beteiligung aller Betroffenen begleitet und gestaltet werden. Auch Mitglieder des Stadtrates werden im Arbeitskreis mitarbeiten. Die Betroffenen (Mitarbeiterinnen der Einrichtung, Eltern) sind bereits unmittelbar nach den Stadträten über dieses Vorhaben informiert worden.

Die Überleitung der Trägerschaft auf einen freien Träger ist auch für den Kindergarten „Gockelhahn“ in Erlbach-Kirchberg geplant. Dem Gemeinderat liegt für seine Sitzung am 6. Juni eine entsprechende Vorlage vor. Es soll auch ein gemeinsamer Arbeitskreis gebildet werden.

Die endgültige Entscheidung über die Vergabe der Trägerschaft trifft der Stadtrat bzw. der Gemeinderat im Frühjahr 2013. Die Übergabe könnte zum Schuljahresbeginn 2013 erfolgen.

Beschluss-Nr: 031/2012

1. Der Stadtrat beschließt, Gespräche über die Trägerschaft der beiden kommunalen Kindertageseinrichtungen (Hort, Kindergarten „Friedrich Fröbel“) aufzunehmen. Dabei wird angestrebt, beide Einrichtungen gemäß § 9 SächsKitaG in freie Trägerschaft zu übergeben.
2. Zu diesem Zweck wird geeigneten freien Träger die Möglichkeit gegeben, sich um die Trägerschaft zu bewerben.
3. Es wird ein Arbeitskreis gebildet, der den gesamten Prozess der Überleitung der Trägerschaft gestaltet und begleitet. Wenn die Gemeinde Erlbach-Kirchberg ebenfalls einen entsprechenden Beschluss fasst, soll ein gemeinsamer Arbeitskreis gebildet werden, der sich auch in einzelnen Gruppen treffen kann. Dieser Arbeitskreis soll aus folgenden Personen bestehen:
 - Leiterinnen der Einrichtung
 - ein bis zwei weitere Mitarbeiterinnen je Einrichtung
 - ein bis zwei Elternvertreter je Einrichtung
 - ein Vertreter je Fraktion des Stadtrates
 - die Vorsitzende des Personalrates
 - Vertreter der Stadtverwaltung (zuständige Produktverantwortliche, zuständiger Amtsleiter)
 - eine Vertreterin des Jugendamtes
 Weitere Personen können bei Bedarf zu einzelnen Zusammenkünften hinzugezogen werden.
4. Die endgültige Entscheidung über die Vergabe der Trägerschaft trifft der Stadtrat.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

3. Änderung der Geschäftsordnung des Lugauer Stadtrates

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Jahre 2006 bis 2010 hat der Rechnungshof beanstandet, dass die Geschäftsordnung des Stadtrates in § 6 Abs. 2 bestimmte Angelegenheiten generell in die nichtöffentliche Sitzung verweist (z.B. Personalangelegenheiten).

Dieser Absatz hat folgenden Wortlaut:

„(2) In nichtöffentlicher Sitzung wird verhandelt, wenn das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen einzelner eine nichtöffentliche Beratung des Verhandlungsgegenstandes erfordern. Für die Beratung folgender Angelegenheiten wird die Öffentlichkeit generell ausgeschlossen:

- a) Personalangelegenheiten
- b) Angelegenheiten der zivilen Verteidigung
- c) Einzelfälle in Abgabenangelegenheiten

d) *Angelegenheiten der Rechnungsprüfung mit Ausnahme der Beratung des Prüfungsergebnisses“*

Der Rechnungshof sieht darin einen Widerspruch zu § 37 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO. Demnach dürfen nur solche Angelegenheiten nichtöffentlich beraten werden, bei denen „das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner eine nichtöffentliche Verhandlung erfordern“. Bestimmte Sachgebiete dürften nicht generell ausgeschlossen werden. Deshalb soll die beanstandete Regelung der Geschäftsordnung entfallen. An der praktischen Anwendung dürfte sich nichts ändern, da auch bisher schon die genannten Themen nur dann nichtöffentlich beraten wurden, wenn sie die Voraussetzungen des § 37 Abs. 1 Satz 1 erfüllen.

Beschluss-Nr: 032/2012

Die Geschäftsordnung des Lugauer Stadtrates wird wie folgt geändert:
§ 6 Abs. 2 Satz 2 entfällt.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

4. Beschluss der 3. Hauptsatzungs-Änderungssatzung der Stadt Lugau

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung hat der Rechnungshof darauf hingewiesen, dass die Hauptsatzung eine Regelungslücke enthält.

Gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 1 ist der Bürgermeister u.a. zuständig für „die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 25.000,- Euro im Einzelfall“. Gemäß § 6 Abs. 3 Satz 2 Ziffer 1 ist der Technische Ausschuss zuständig für „die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 50.000,- Euro, aber nicht mehr als 125.000,- Euro beträgt“. Für Beträge größer als 25.000,- Euro bis zu 50.000,- Euro gibt es keine Regelung; damit ist der Stadtrat zuständig. Es handelt sich hier um einen redaktionellen Fehler, der durch die 2. Hauptsatzungs-Änderungssatzung vom 6. Oktober 2009 entstanden ist, welcher mit der 3. Hauptsatzungs-Änderungssatzung korrigiert werden soll.

Die 3. Hauptsatzungs-Änderungssatzung wird im vorliegenden „Lugauer Anzeiger“ öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss-Nr: 033/2012

Der Stadtrat beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lugau (3. Hauptsatzungs-Änderungssatzung) entsprechend dem vorliegenden Entwurf.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Amtliche Bekanntmachungen

5. Antrag auf Errichtung einer Plakatwerbetafel, einseitig, unbeleuchtet, Talstraße 60 auf dem Flurstück 271/1 der Gemarkung Lugau

Die SCHWARZ-Außenwerbung GmbH möchte auf dem Grundstück von Herrn Benjamin Kirsten, gelegen an der Talstraße 60, mit der Flurstücksnummer 271/1 der Gemarkung Lugau, eine 2,70 m hohe und 3,75 m breite Plakatwerbetafel errichten. Der Plakatanschlag soll der Ankündigung von Veranstaltungen sowie der Parteien- und Wirtschaftswerbung dienen.

Für die Genehmigung der Anlage ist eine Befreiung von den Festsetzungen des § 8 Abs. 1 und 8 der Gestaltungssatzung der Stadt Lugau nötig, da der Werbeträger weder an der Stelle der Leistung, noch an ei-

nem zentralen städtischen Werbeträger errichtet wird und die Werbefläche größer als 3 m² ist.

Beschluss-Nr: 034/2012

1. Der Stadtrat der Stadt Lugau stimmt der Befreiung von den Festsetzungen des § 8 Abs. 1 und 8 der Gestaltungssatzung der Stadt Lugau in Bezug auf den Aufstellungsort sowie der Größe der Werbefläche zu.
2. Der Stadtrat der Stadt Lugau erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag der SCHWARZ-Außenwerbung GmbH auf Errichtung einer Plakatwerbetafel auf dem Flurstück 271/1 der Gemarkung Lugau, Talstraße 60, 09385 Lugau.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

6. Informationen und Sonstiges

Es wurde u. a. über Folgendes informiert bzw. Hinweise gegeben:

- Konzessionsverträge zur Gasversorgung
- Haushaltssatzung 2012
- Baumaßnahmen
 - Innenhof Villa Facius
 - 1. Bauabschnitt zur Verlegung Lugauer Bach
 - Baumaßnahme Abwasserleitung Verbindungsstraße Am Stadtbad/ Am Steegenwald

Anschließend fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

*Weikert
Bürgermeister*

Öffentliche Bekanntmachung

Die folgende Satzung der Stadt Lugau **3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lugau (3. Hauptsatzungs-Änderungssatzung)** wurde vom Stadtrat der Stadt Lugau in der Sitzung am 4. Juni 2012 beschlossen. Diese Satzung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Weikert, Bürgermeister

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lugau (3. Hauptsatzungs-Änderungssatzung)

Auf Grund von § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55), berichtigt durch Berichtigung vom 25. April 2003 (SächsGVBl. S. 159), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Lugau in seiner Sitzung am 4. Juni 2012 die folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lugau (3. Hauptsatzungs-Änderungssatzung) mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen:

Artikel 1 – Änderung

Paragraf 6 Abs. 3 Satz 2 Ziffer 1 der Hauptsatzung der Stadt Lugau erhält folgende Fassung:

„1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 25.000,- Euro, aber nicht mehr als 125.000,- Euro beträgt;“.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist öffentlich bekannt zu machen.

Lugau, den 5. Juni 2012

*Weikert
Bürgermeister*

Hinweis zur Bekanntmachung von Satzungen

Sollte die vorstehende Satzung unter Verletzung von Form- und Verfahrensvorschriften zu Stande gekommen sein, so gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der

Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder

Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Weikert, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Betriebskosten 2011 der Kindertageseinrichtungen und Aufwendungsersatz für Tagespflege in der Stadt Lugau nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

1.1. Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
erforderliche Personalkosten	597,14	275,60	161,23
erforderliche Sachkosten	220,18	101,62	59,45
erforderliche Betriebskosten	817,32	377,22	220,68

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten. (z.B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Stunden)

1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
Landeszuschuss	150,00	150,00	100,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	166,54	101,32	61,81
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	500,78	125,90	58,87

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in Euro
Abschreibungen	4.598,30
Zinsen	300,98
Miete	-
Gesamt	4.899,28

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
Gesamt	27,83	12,84	7,51

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. Aufwendungsersatz je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in Euro
Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und eines angemessenen Beitrages zur Anerkennung der Förderleistung der Tagespflegeperson (§ 23 Abs.2 Nr.1 und SGB VIII)	425,30
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs.2 Nr. 3 SGB VIII)	1,15
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung (§ 23 Abs.2 Nr. 3 SGB VIII)	10,40
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	13,82
Gesamt Aufwendungsersatz	450,67

2.2. Deckung des Aufwendungsersatzes je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in Euro
Landeszuschuss	150,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	166,54
Gemeinde	134,13

Weikert, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 2 des Sächsischen Schiedsstellengesetzes

Die Stadt Lugau sucht einen Friedensrichter/eine Friedensrichterin für den Bereich der Stadt Lugau und der Gemeinde Erlbach-Kirchberg mit OT Ursprung.

Die Aufgabe des Friedensrichters/der Friedensrichterin besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten vermögens- und strafrechtlicher Art zu schlichten und einen Vergleich herbeizuführen.

Die Aufgabenpalette des Friedensrichters/der Friedensrichterin ist vielfältig, wie z. B. Nachbarschaftsstreitigkeiten, Ärger mit dem Vermieter, aber auch Körperverletzungen, Hausfriedensbruch und Sachbeschädigungen.

Der Friedensrichter/die Friedensrichterin wird vom Stadtrat der Stadt Lugau für 5 Jahre gewählt und kann auch wieder gewählt werden. Insgesamt sind das Stadtgebiet Lugau und die Gemeinden Erlbach-Kirchberg mit OT Ursprung in einen Bezirk eingeteilt.

Wer also in diesem Bezirk wohnt und Interesse an der Aufgabe hat, wird gebeten sich schriftlich **bis zum 13. Juli 2012** beim Ordnungsamt der Stadt Lugau zu bewerben.

Der Friedensrichter muss nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Friedensrichter kann nicht sein, wer

- als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist
- die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt
- das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwaltes ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.

Friedensrichter kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Friedensrichter soll nicht sein, wer

- bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird
- nicht in dem Bezirk der Schiedsstelle wohnt
- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember

1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltene Grundsätze verletzt hat oder

- für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.

Der Friedensrichter, Bewerber oder Vorschlagene hat gegenüber der Gemeinde schriftlich zu erklären, dass Ausschlussgründe nicht vorliegen. Es wird auf die Befugnis hingewiesen, das die Gemeinde und der Vorstand des Amtsgerichtes Stollberg seine Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen des § 4 Absatzes 4 Nr. 3 und 4 und des Absatzes 5 (Sächsisches SchiedsstG) beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen verlangen kann. Die Wahl des Friedensrichters bedarf der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichtes, in dessen Bezirk die Schiedsstelle ihren Sitz hat.

Nähere Auskünfte über das Amt des Friedensrichters oder der Friedensrichterin erhalten Sie unter der Rufnummer 037295/5224.

Informationen der Stadtverwaltung

Ihre Stadtbibliothek informiert

Buchsommer Sachsen 2012 – Beim Lesen tauch ich ab

Die Ferienaktion „**Buchsommer Sachsen – Beim Lesen tauch ich ab**“ wird vom Deutschen Bibliotheksverband (Landesverband Sachsen) organisiert. Jugendliche ab der 5. Klasse haben damit die Möglichkeit attraktive, neue Bücher in Ihren Ferien zu lesen.

Der „Buchsommer Sachsen“ findet in den Sommerferien **vom 09.07.2012 bis 01.09.2012** unter der Schirmherrschaft des „Sächsischen Staatsministeriums für Kultus“ in über 60 Bibliotheken statt. Dank der Förderung durch das „Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst“ war es auch uns möglich, über 100 neue Bücher speziell für den Buchsommer zu kaufen. Im separaten „Buchsommer-Regal“ warten lustige, spannende und unterhaltsame Geschichten auf die Teilnehmer. Vom Comic bis zum Krimi ist für jeden etwas dabei. Im Leselogbuch tragen wir dann ein, welche Bücher gelesen wurden und wie sie gefallen haben. Wer es schafft, drei Bücher zu lesen wird zur

Abschlussparty eingeladen und erhält ein Zertifikat. Außerdem gibt es für die Teilnehmer tolle Preise zu gewinnen. Wer mitmachen möchte, kann sich ab Ferienbeginn in der Bibliothek ein Leselogbuch abholen. Die Teilnahme am „Buchsommer Sachsen“ ist kostenlos.

Wir freuen uns schon auf Euch!



**Villa Facius,
Stadtbibliothek Lugau,
Hohensteiner Str.2,
09385 Lugau,
Tel. 037295-900790**

Öffnungszeiten: Di, Do: 10:00-12:00
und 13:00-18:00 Uhr, Fr 13:00-18:00
Uhr, 1. Samstag im Monat 10:00-
12:00 Uhr

**„Zwergenstunde“ –
Geschichten zum
Mitmachen und Zuhören**

Eine Vorlesezeit für Kinder

**Bitte beachten Sie die
Sommerpause von Juli bis
September.**

Informationen der Stadtverwaltung

Wir gratulieren
unseren Jubilaren

■ zum 70. Geburtstag

Frau Gisela Schulze	geb. am	6. Juli 1942
Frau Karin Uhlig	geb. am	10. Juli 1942
Frau Marianne Möckel	geb. am	11. Juli 1942
Herrn Manfred Hanisch	geb. am	14. Juli 1942
Frau Gisela Krause	geb. am	22. Juli 1942
Herrn Günter Uhlig	geb. am	23. Juli 1942
Herrn Heinz-Dieter Herschel	geb. am	23. Juli 1942
Herrn Dieter Kräker	geb. am	31. Juli 1942
Herrn Dieter Graupner	geb. am	31. Juli 1942

■ zum 75. Geburtstag

Frau Ursula Seltmann	geb. am	1. Juli 1937
Frau Renate Krtschil	geb. am	1. Juli 1937
Herrn Claus Rohnfeld	geb. am	2. Juli 1937
Frau Helga Müller	geb. am	2. Juli 1937
Frau Helga Köhler	geb. am	4. Juli 1937
Frau Ursula Buchner	geb. am	4. Juli 1937
Herrn Eberhard Weiß	geb. am	7. Juli 1937
Herrn Helmut Müller	geb. am	9. Juli 1937
Herrn Heinz Kräker	geb. am	10. Juli 1937
Frau Regina Milde	geb. am	10. Juli 1937
Herrn Karl Bernhardt	geb. am	14. Juli 1937
Herrn Martin Teubner	geb. am	18. Juli 1937

■ zum 80. Geburtstag

Herrn Siegfried Lütznert	geb. am	5. Juli 1932
Herrn Eberhard Sürig	geb. am	6. Juli 1932
Herrn Eugen Milling	geb. am	10. Juli 1932
Frau Ursula Götzelt	geb. am	12. Juli 1932
Frau Magdalena Hoh	geb. am	13. Juli 1932
Herrn Günter Jaklin	geb. am	25. Juli 1932
Frau Margarethe Rabe	geb. am	28. Juli 1932

■ zum 81. Geburtstag

Frau Gisela Arnold	geb. am	1. Juli 1931
Frau Ingeborg Thalmann	geb. am	4. Juli 1931
Frau Lieselotte Lieberwirth	geb. am	6. Juli 1931
Herrn Wolfgang Pertermann	geb. am	11. Juli 1931
Frau Gertraude Vogel	geb. am	11. Juli 1931
Frau Helga Schubert	geb. am	31. Juli 1931

■ zum 82. Geburtstag

Frau Natalia Dietrich	geb. am	5. Juli 1930
-----------------------	---------	--------------

■ zum 83. Geburtstag

Frau Christiane Rost	geb. am	6. Juli 1929
Frau Irmgard Lämmel	geb. am	6. Juli 1929
Frau Ruth Beyer	geb. am	15. Juli 1929
Herrn Johannes Stein	geb. am	22. Juli 1929
Herrn Wolfgang Flemming	geb. am	28. Juli 1929

■ zum 84. Geburtstag

Herrn Werner Lorenz	geb. am	1. Juli 1928
Frau Ursula Feller	geb. am	4. Juli 1928
Frau Martha Esser	geb. am	6. Juli 1928
Herrn Werner Opitz	geb. am	7. Juli 1928
Frau Edith Hasler	geb. am	7. Juli 1928
Frau Elfriede Steidl	geb. am	8. Juli 1928
Frau Anita Matouschek	geb. am	29. Juli 1928

■ zum 85. Geburtstag

Herrn Günther Kopmann	geb. am	19. Juli 1927
Frau Annemarie Uhlig	geb. am	21. Juli 1927
Frau Hanna Renner	geb. am	25. Juli 1927

■ zum 86. Geburtstag

Frau Elfriede Leichsenring	geb. am	11. Juli 1926
Frau Brunhilde König	geb. am	15. Juli 1926
Herrn Kurt Strasdeit	geb. am	29. Juli 1926

■ zum 87. Geburtstag

Frau Erika Rother	geb. am	10. Juli 1925
Frau Eleonore Brückner	geb. am	11. Juli 1925
Frau Annita Paprotny	geb. am	23. Juli 1925

■ zum 88. Geburtstag

Frau Liesbeth Schmiermund	geb. am	5. Juli 1924
Frau Annelore Götzler	geb. am	9. Juli 1924
Frau Johanna Weiße	geb. am	13. Juli 1924
Frau Gertrud Vieweg	geb. am	28. Juli 1924

■ zum 89. Geburtstag

Frau Asta Schmiedel	geb. am	1. Juli 1923
Frau Else Hergert	geb. am	4. Juli 1923

■ zum 90. Geburtstag

Frau Ingeburg Thümmeler	geb. am	29. Juli 1922
Frau Frieda Püschmann	geb. am	30. Juli 1922

■ zum 91. Geburtstag

Frau Edith Büttner	geb. am	1. Juli 1921
Frau Ella Heber	geb. am	24. Juli 1921
Herrn Fritz Dittrich	geb. am	29. Juli 1921

■ zum 92. Geburtstag

Herrn Herbert Bräuer	geb. am	2. Juli 1920
Frau Irmgard Pöschl	geb. am	2. Juli 1920

*Ihnen allen einen schönen Tag, Wohlergehen
und alles Gute für die Zukunft.*

Informationen der Stadtverwaltung

Kindergarten „Friedrich Fröbel“



Nach unserem leckeren „Kindertagsfrühstück“ fuhren wir mit dem Bus zum Indoorspielplatz nach Stollberg in das „Dürer“. Dort wurden wir freundlich von einer Mitarbeiterin empfangen. Für unsere Krippenkinder gab es in einen extra Raum, wo sie in einer ruhigeren Atmosphäre rutschen, klettern, kriechen und im bunten „Bällebad“ spielen konnten. Unsere Kindergartenkinder hatten jedoch schnell die 3 Spielebenen erkundet. Dort spielten und tobten sie nach Herzenslust. Alles wurde ausprobiert, ob Vogelnestpacour, Kletterwände, Hängebrücke oder verschiedene Podeste. Natürlich gab es auch viele mutige Kinder, welche sogar die lange dunkle Röhrenrutsche über 3 Etagen testeten. Wir Kinder sowie die Erzieherinnen hatten riesigen Spaß auf diesem tollen Spielplatz und selbst das schlechte Wetter konnte die gute Laune nicht verderben, denn schließlich spielten wir ja im Trockenen. Es war für Groß und Klein eine gelungene Überraschung. Nach fast zwei aktiven, erlebnisreichen Bewegungsstunden freuten sich alle auf die Rückfahrt und den Mittagsschlaf. Wir Kinder freuen uns schon auf den nächsten Kindertag, wer weiß was sich da unsere Erzieherinnen einfallen lassen.

Erzieherin Sophie Fankhänel



Informationen der Stadtverwaltung



Grundschule Lugau

Leichtathletik-Sportfest der Grundschule Lugau mit Regeneinlage

Die Schüler der 3. und 4. Klassen wetteiferten zum Kindertag auf dem Sportplatz der Mittelschule im leichtathletischen Dreikampf um die begehrten Medaillen und Urkunden. Zu den Disziplinen zählten 50-m-Lauf, Weitsprung und Ballwurf sowie eine kurze Regendusche, die weder den Kindern noch den helfenden Eltern etwas anhaben konnte. Die Freude auf dem Siegerpodest war groß



und wurde mit viel Beifall begleitet. Aufgrund der schlechter werdenden Wetterbedingungen mussten sie unsere Erst- und Zweitklässler auf einen späteren Termin vertrösten lassen. Inzwischen stehen auch die Besten der Klassenstufe 2 fest, die in einem kleinen Rahmen auf dem Gelände der Grundschule Lugau ihr Sportfest nachholen konnten. Wir bedanken uns recht herzlich bei allen fleißigen Helfern. *Schulleitung*



Vorschulnachmittag an der Grundschule Lugau

Die zukünftigen Schulanfänger unseres Schulbezirkes trafen sich am 5. Juni 2012 zum Vorschulnachmittag in Grundschule Lugau zum Ausprobieren der Schulfächer Mathematik, Deutsch, Werken, Musik und Sport. Von den Lehrerinnen angeleitet, standen Vorübungen für das Rechnen und Schreiben, eine Bastelarbeit zum Mitnehmen, Singen und Tanzen sowie Laufspiele in der Turnhalle auf dem Programm. Mit viel Freude beim Mitmachen wurde manche anfängliche Zurückhaltung abgelegt, so dass die Zeit für die Kinder wie im Fluge verging.



Für die begleitenden Eltern und Großeltern bot sich bei Kaffee und Kuchen die Gelegenheit, miteinander zu schulischen Dingen ins Gespräch zu kommen. Vor ihrer Einschulung dürfen sich die Kinder auf eine richtige Unterrichtsstunde bei ihrer Klassenlehrerin freuen. *André Reichel, Schulleiter*



Informationen der Stadtverwaltung

Beachtliche Erfolge zu den Kreis-, Kinder- und Jugendsportspielen

Viele sportbegeisterte Schülerinnen und Schüler der MS am Steegenwald Lugau konnten auch in diesem Jahr wieder vordere Plätze in den verschiedensten Sportarten belegen. So erzielten im Bereich Leichtathletik folgende Mädchen und Jungen vordere Plätze:

Gold

Geisler, Richard	7a	(Kugel)
Hoyer, Kenny	8a	(Lauf)
Brunner, Max	5b	(800 m)

Silber

Franke, Fabian	9a	(Lauf, Weitsprung)
Klügel, Luana	5b	(Lauf)
Greiner, Marvin	6a	(Lauf)
Hoyer, Kenny	8a	(Kugel)

Bronze

Ernst, Maximilian	9a	(Weitsprung)
Brunner, Max	5b	(Weitsprung)
Lippold, Max	5b	(Lauf)
Gnüchtel, Annika	8b	(Weitsprung)
Heil, Laura	9a	(Kugel)

Aber auch in den Spielsportarten waren wir sehr erfolgreich. Mit Eifer und Kampfgeist gespickt, liefen spannende Spiele!

- 1. Platz Volleyball Jungen, Kl.7
- 2. Platz Volleyball Jungen, Kl. 6
- 1. Platz Fußball Jungen, Kl. 5/6
- 2. Platz Floorball WK III (Mix)

Herzlichen Glückwunsch allen Wettkämpfern und „Weiter so“!

Das Sportlehrerteam



MITTELSCHULE
AM STEEGENWALD



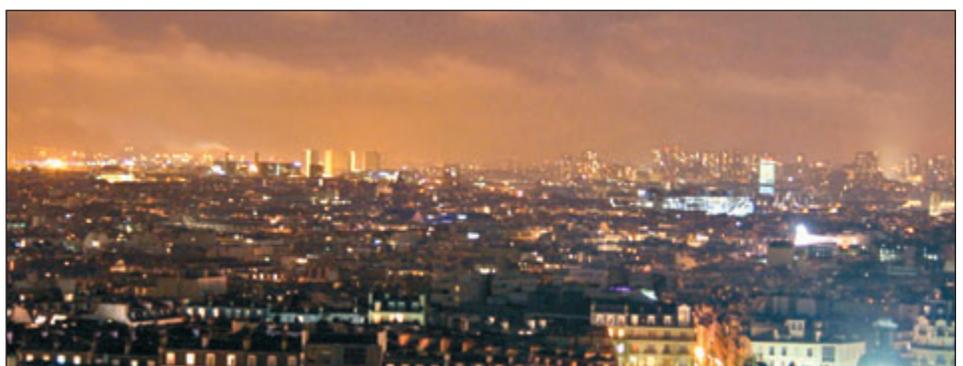
Sprachreise nach Paris

Aller zwei Jahre ermöglicht uns die Mittelschule Lugau am Steegenwald eine wunderschöne Fahrt nach Paris für 5 Tage. Vom 16. bis 20. April. 2012 fuhren die Französischschüler der 9. und 10. Klassen nach Paris. Organisiert hat dies alles Frau Seifert und wurde auf der

Fahrt tatkräftig von unserem Lehrer Herrn Schierig unterstützt. So machten wir uns also am Montagabend 19.00 Uhr auf den Weg nach Paris, doch davor machten wir einen kleinen Umweg zur Chemnitzer Schule um dort auch die letzten Fahrgäste mit zu nehmen. Als wir die 13 Stunden Fahrt hinter uns gebracht haben, erkundeten wir einen kleinen Teil von Paris. Da wir sehr müde waren wollten wir alle nur noch ins Bett, doch bis dahin war es noch ein langer Weg. Mit der Metro kamen wir unserem Ziel schon ein Stückchen näher. In Bercy angekommen, fing es erst einmal an, aus allen Eimern zu regnen. Nach einer halben Stunde Hotellsuche standen wir nun noch einmal über eine halbe Stunde im Hotel und warteten auf unsere Schlüssel. Nach diesen anfänglichen Schwierigkeiten konnte es nun beginnen. Da am Abend das Wetter besser wurde, beschlossen wir mit der Metro zur „Le Sacre-Coeur“ zu fahren. Da wir ein geringes Limit an Zeit hatten, fuhren wir mit einer Seilbahn die letzten Meter hoch. Vor der Kirche bot sich uns eine unvergessliche Aussicht auf Paris. Am Mittwoch begannen wir unsere Tour mit einer 3stündigen Stadtrundfahrt, auf der wir interessante Dinge über Paris und deren Einwohner erfuhren und viele Sehenswürdigkeiten sahen. Zunächst hatten wir erst einmal Freizeit. Im größten Einkaufszentrum von Paris stürmten wir die Läden. Danach ging es zu Fuß in Richtung „Seine“, einem wunderschönen Fluss, auf dem wir dann eine Bootsfahrt machten. Nach der Fahrt freuten wir uns alle auf den Eiffelturm, wo wir dann mit den Fahrstühlen hinauffuhren. Als wir ausstiegen überwältigte uns der Ausblick, den wir hatten. Leider wurde das Wetter wieder schlechter. Unseren letzten Tag verbrachten wir im „Schloss Versailles“. Dort zeigte sich Paris von seiner schönsten Seite. Etwas so Prunkvolles haben wir davor noch nie gesehen. Voneinander unabhängig konnten wir in kleinen Gruppen das Schloss erkunden. Hinter dem Schloss erstreckte sich ein großer, grüner Park, welchen man auch mit einem kleinen „Auto“ bewundern konnte. Letztendlich war es eine gelungene Reise, wofür wir uns bei unseren Lehrern bedanken wollen, die diese Reise für uns organisiert haben.



Kirstie Knobloch und Laura Heil



Informationen der Stadtverwaltung

Kochen wie in anderen Religionen

Die Religionsschüler der Klasse 10 erlebten eine ganz besondere Religionsstunde zum Abschluss in der Mittelschule am Steegenwald. Nachdem sie sich in der Vorbereitung auf die mündliche Prüfung mit den Weltreligionen beschäftigt hatten, wollten sie typische Rezepte aus dem Judentum, Islam, Hinduismus und Buddhismus probieren. Sie recherchierten im Internet und fanden Rezeptbeispiele in Fülle. In vier Gruppen entschieden sie sich für fünf Gerichte. Der Zeitaufwand war das wichtigste Auswahlkriterium, denn in 90 Minuten musste vorbereitet, gekocht, in Ruhe gegessen und alles wieder aufgeräumt sein. Aber auch der finanzielle Aufwand musste sich in Grenzen halten. Jede Gruppe war für ihre Zutaten verantwortlich. Auf dem Menüplan standen unter anderem Kuftech, ein islamisches Hackfleischgericht, Mango-Lassi aus dem Hinduismus und als Dessert Buddhas Schnee. Das Kochen selbst bereitete allen viel Spaß. Unter den Schülern sind schon einige Kochtalente erkennbar. Am Ende ließ man sich das Ergebnis schmecken.

Die Religionsschüler der Klasse 10



Gemeinde Erlbach-Kirchberg | Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur 31. Sitzung des Gemeinderates

Die 31. Sitzung des Gemeinderates findet am **Mittwoch, dem 4. Juli 2012, um 19:00 Uhr**, in der Gaststätte „Landgasthof“, Flockenstraße 4 in 09385 Erlbach-Kirchberg / OT Ursprung, statt. Alle interessierten Einwohner werden hiermit herzlich zur Sitzung eingeladen.

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Tagesordnung und Festlegung von zwei Gemeinderäten zur Unterzeichnung der Sitzungsniederschriften und der zu fassenden Beschlüsse
3. Kontrolle der Niederschriften der Sitzung des Gemeinderates vom 6. Juni 2012
4. Anfragen
5. Beschlussfassung zur Widmung des Teilstückes von Stat. 0+000,000 bis Stat. 0+017,457 der Straße „Weg am Volkshaus“ im Ortsteil Ursprung der Gemeinde Erlbach-Kirchberg
6. Informationen und Sonstiges

Die endgültige Tagesordnung wird an der Bekanntmachungstafeln der Gemeinde ortsüblich bekannt gegeben.

Lorenz-Kuniß, Bürgermeisterin

Bericht über die 30. Sitzung des Gemeinderates

Am Mittwoch, dem 6. Juni 2012, fand in der Gaststätte „Landgasthof“ in Erlbach-Kirchberg / OT Ursprung die 30. Sitzung des Gemeinderates statt.

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung

Die Bürgermeisterin begrüßte die Gemeinderäte, die Verwaltung und die Gäste. Sie stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung und Festlegung von zwei Gemeinderäten zur Unterzeichnung der Sitzungsniederschriften

Die Tagesordnung wurde vorgetragen und einstimmig angenommen. Mit der Unterzeichnung der Niederschriften und der zu fassenden Beschlüsse dieser Sitzung wurden die Gemeinderäte Lutz Köhler und Jan Kämpf beauftragt.

3. Kontrolle der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 9. Mai 2012

Die Niederschrift wurde von der Verwaltung erstellt. Die Kontrolle und Bestätigung erfolgte durch die Gemeinderäte Ulf Winkler und

Gemeinde Erlbach-Kirchberg | Amtliche Bekanntmachungen

René Seek. Seitens des Gemeinderates gab es keine Beanstandungen zu den Niederschriften.

4. Anfragen

Es wurden u. a. zu folgenden Themen Anfragen gestellt bzw. Hinweise gegeben:

- lockere Gullydeckel in Ursprung
- Feuchtigkeitsränder am sanierten Gebäude der Feuerwache Erlbach-Kirchberg
- Baustelle Brücke Biohof Vogel
- evtl. Stau in der Schleuse am Bahnberg
- Zustand der Borde Untere Dorfstraße
- Löcher in Straße Querweg müssten ausgebessert werden;
- Zustand Lugauer Straße (Umstufung zur Gemeindestraße)
- Stand Radwanderweg
- Stand Postweg Ursprung

5. Beschluss zur Trägerschaft des Kindergartens „Gockelhahn“

Es gibt in Erlbach-Kirchberg derzeit zwei Kindertageseinrichtungen: in Trägerschaft der Gemeinde den Kindergarten „Gockelhahn“ und in Trägerschaft des Montessori-Schulvereins den Hort. Grundlage für die Betreuung von Kindertageseinrichtungen ist das sächsische Gesetz über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG). Das Gesetz gibt den freien Trägern den Vorrang. Sobald ein freier Träger zur Übernahme einer Einrichtung bereit (und geeignet) ist, soll ihm dazu Gelegenheit gegeben werden. Es soll sogar darauf hingewirkt werden, dass freie Träger die Einrichtungen betreiben.

Es soll aber nicht einfach einem interessierten Träger eine Einrichtung übergeben werden, sondern es soll Verbindung mit verschiedenen freien Trägern aufgenommen werden, um den geeigneten Träger zu finden. Hier sollten die Einsparpotenziale geprüft werden, um längerfristig die Elternbeiträge und die Qualität zu sichern und stabil zu halten.

Wie bereits dem Gemeinderat erläutert, soll der Prozess der Überleitung der Trägerschaft von der Kommune auf freie Träger von einem Arbeitskreis unter Beteiligung aller Betroffenen begleitet und gestaltet werden. Seitens des Gemeinderates bekunden Herr Mehner, Herr Köhler und Herr Seek ihr Interesse an der Mitarbeit im Arbeitskreis. Die Betroffenen (Mitarbeiterinnen der Einrichtung, Eltern) sind bereits unmittelbar nach den Gemeinderäten über dieses Vorhaben informiert worden. Der Arbeitskreis soll sich in der ersten bzw. zweiten Juliwoche das erste Mal treffen und bis Ende August die Interessenbekundungen möglicher interessierter Träger

prüfen. Es wird weiterhin erläutert, dass sowohl das pädagogische als auch das technische Personal bei der Stadt Lugau beschäftigt ist und vom freien Träger übernommen werden muss. Die Mitarbeiter können dem Betriebsübergang widersprechen. Zu beachten ist jedoch, dass der Stadtrat Lugau ebenfalls der Übergabe der städtischen Einrichtungen an freie Träger zugestimmt hat. Die endgültige Entscheidung über die Vergabe der Trägerschaft trifft der Gemeinderat im Frühjahr 2013. Die Übergabe könnte zum Schuljahresbeginn 2013 erfolgen.

Beschluss-Nr: 30.16.2012

1. Der Gemeinderat beschließt, Gespräche über die Trägerschaft des Kindergartens „Gockelhahn“ aufzunehmen. Dabei wird angestrebt, diese Einrichtung gemäß § 9 SächsKitaG in freie Trägerschaft zu übergeben.
2. Zu diesem Zweck wird geeigneten freien Träger die Möglichkeit gegeben, sich um die Trägerschaft zu bewerben.
3. Es wird ein Arbeitskreis gebildet, der den gesamten Prozess der Überleitung der Trägerschaft gestaltet und begleitet. Wenn die Stadt Lugau ebenfalls einen entsprechenden Beschluss fasst, soll ein gemeinsamer Arbeitskreis gebildet werden, der sich auch in einzelnen Gruppen treffen kann. Dieser Arbeitskreis soll aus folgenden Personen bestehen:
 - Leiterinnen der Einrichtung
 - ein bis zwei weitere Mitarbeiterinnen je Einrichtung
 - ein bis zwei Elternvertreter je Einrichtung
 - zwei bis drei Vertreter des Gemeinderates
 - die Vorsitzende des Personalrates
 - Vertreter der Stadtverwaltung (zuständige Produktverantwortliche, zuständiger Amtsleiter)
 - Vertreterin des Jugendamtes
 Weitere Personen können bei Bedarf zu einzelnen Zusammenkünften hinzugezogen werden.
4. Die endgültige Entscheidung über die Vergabe der Trägerschaft trifft der Gemeinderat.

Der Beschluss wurde (bei einer Befangenheit) einstimmig angenommen.

6. Grundsatzbeschluss über die Prüfung von Gemeindegebietsänderungen (Eingemeindung)

Die vom Freistaat Sachsen veröffentlichten „Grundsätze für freiwillige Zusammenschlüsse von Gemeinden“ vom 26. Oktober 2010 („Grundsätze 2010“) sehen für die Zukunft nur noch das Modell Einheits-

gemeinde vor. Bestehende Verwaltungsverbände und Verwaltungsgemeinschaften haben aber Bestandsschutz. Ein Ausscheiden aus einer Verwaltungsgemeinschaft und der Wechsel zu einer anderen ist allerdings nur noch in besonderen Ausnahmefällen möglich. „Leitbildgerecht ist künftig bei gebietsstrukturellen Neugliederungen allein die Bildung von Einheitsgemeinden“ (Grundsätze 2010, Ziffer 2). Wie bereits der Titel der „Grundsätze 2010“ zeigt, ist der Zusammenschluss von Gemeinden aber weiterhin freiwillig. Es wird allerdings vielfach davon ausgegangen, dass nach der jetzigen Freiwilligkeitsphase in einigen Jahren erneut eine gesetzliche Regelung erfolgen wird.

Die bisherige und die absehbare weitere demografische Entwicklung sowie die finanzielle Situation der Gemeinde Erlbach-Kirchberg zwingen dennoch dazu, jetzt schon die Möglichkeiten für eine Eingemeindung zu prüfen und die Rahmenbedingungen dafür festzulegen.

Die finanzielle Situation der Gemeinde ist schwierig geworden. Sinkenden oder stagnierenden Einnahmen stehen gestiegene Ausgaben gegenüber. Das ist für 2012 gegenüber den Vorjahren besonders deutlich spürbar. Die Zuweisungen des Freistaates werden nicht steigen, sondern tendenziell abnehmen. Diese Entwicklung wird kleinere Gemeinden besonders stark betreffen. Die Steuereinnahmen (insbesondere Grund- und Gewerbesteuer) sind zwar langfristig stabil, sind aber gegenüber den Vorjahren deutlich zurückgegangen. Insgesamt spielen die eigenen Steuereinnahmen aber keine entscheidende Rolle für die Einnahmen der Gemeinde.

Positiv an der finanziellen Situation ist die relativ geringe Verschuldung der Gemeinde. Dadurch sind grundsätzlich weitere Kreditaufnahmen möglich. Allerdings müsste dann auch durch die laufenden Ausgaben (Ergebnishaushalt) der Schuldendienst gesichert sein.

Die finanzielle Situation zeigt sich u.a. daran, dass der vom Gemeinderat beschlossene Haushalt 2012 bisher von der Rechtsaufsichtsbehörde nicht genehmigt wurde. Die vorhandenen Rücklagen reichen nur noch kurze Zeit. In den kommenden Jahren wird ein Haushaltsausgleich nicht mehr möglich sein. Nur durch drastische Verringerungen der Ausgaben und / oder Erhöhungen der Einnahmen könnte dieses Problem gelöst werden. Es müssten weitere Einschnitte bei den Ausgaben erfolgen, die kaum noch Möglichkeiten für freiwillige Aufgaben und damit für die Gestaltung des Gemeinschaftslebens im Dorf

Gemeinde Erlbach-Kirchberg | Amtliche Bekanntmachungen

lassen. Zugleich müssten die Steuereinnahmen erhöht werden. Das bedeutet insbesondere eine drastische Erhöhung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer. Sollten keine anderen vertretbaren und zumutbaren Möglichkeiten gefunden werden, um eine Genehmigung des Haushalts 2012 zu erreichen, sollte die Eingliederung in eine andere Gemeinde angestrebt werden. Ein solcher Beschluss würde es der Rechtsaufsichtsbehörde erlauben, den Haushalt 2012 zu genehmigen. In verschiedenen Vorgesprächen der Gemeinderäte hat sich gezeigt, dass eine Eingemeindung nicht mehr ausgeschlossen wird, sondern ernsthaft zu prüfen ist. Das sollte geschehen, solange noch Gestaltungsspielräume vorhanden sind. Frau Lorenz-Kuniß verweist auf die erhöhten Schlüsselzuweisungen.

Angesichts der bestehenden Gemeinde- und Kreisgrenzen käme eine Eingemeindung nach Lugau und Jahnsdorf in Frage. Gemäß den „Grundsätzen 2010“ hat jedoch eine Eingliederung innerhalb der bestehenden Verwaltungsgemeinschaft deutlich Vorrang. Deshalb sollen zunächst entsprechende Verhandlungen mit der Stadt Lugau aufgenommen werden. Grundlage für die Verhandlungen soll ein Kriterienkatalog sein, in dem Vorstellungen und Wünsche der Gemeinde Erlbach-Kirchberg zusammengestellt sind. Soweit es sich um rechtliche Fragen handelt, soll die Beratung der Rechtsanwaltskanzlei Hardraht in Anspruch genommen werden. Sollte eine Einigung mit der Stadt Lugau nicht zustande kommen, müsste – trotz der oben genannten rechtlichen Probleme – eine Eingemeindung nach Jahnsdorf angestrebt werden. Nach einer Einigung würde sich allerdings nach dem gesamten oben beschriebenen Weg zusätzlich noch das Genehmigungsverfahren über eine Ausnahmeregelung durch das Innenministerium anschließen.

Wenn der nachstehende Beschlussentwurf die Zustimmung des Gemeinderates findet, müsste kurzfristig der Kriterienkatalog erstellt und vom Gemeinderat beschlossen werden.

Einige Gemeinderäte appellieren an den Gemeinderat, ihrer Verpflichtung für die Bürger nachzukommen. Sie sollen das Wenige, was noch für die Gemeinde Erlbach-Kirchberg bewirkt werden kann, zügig verhandeln. Dabei sprechen sie sich für die Hilfe durch die Rechtsanwaltskanzlei Hardraht aus. Dies bekräftigt auch Frau Bgm. Lorenz-Kuniß. Herr Schulze gibt mit auf den Weg, die grundsätzlichen Dinge zeitnah zu regeln, dann stehe einer Zusammenarbeit mit der Stadt Lugau nichts im Wege.

Von Frau Bgm. Lorenz-Kuniß sowie mehreren Gemeinderäten wurden noch einmal deutlich gemacht, dass der vorliegende Beschlussentwurf in Zusammenarbeit mit der Rechtsaufsichtsbehörde entstanden ist. Er ist gleichzeitig Voraussetzung für die Genehmigung der Haushaltsatzung 2012 und somit für die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde.

Beschluss-Nr: 30.17.2012

1. Aufgrund der gesetzlichen Regelungen sowie der „Grundsätze für freiwillige Zusammenschlüsse von Gemeinden im Freistaat Sachsen“ vom 26. Oktober 2010 wird eine Eingemeindung spätestens zum 1. Januar 2014 angestrebt.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, unverzüglich Verhandlungen mit der Stadt Lugau über eine Eingliederung aufzunehmen.
3. Sollten die Verhandlungen mit der Stadt Lugau nicht zu einer Einigung führen, wird eine Eingliederung in die Gemeinde Jahnsdorf angestrebt.
4. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, dem Gemeinderat laufend über den Sachstand zu berichten.
5. Grundlage für Verhandlungen ist neben den bestehenden gesetzlichen Regelungen und vertraglichen Vereinbarungen ein vom Gemeinderat beschlossener Kriterienkatalog.
6. Bei den Verhandlungen soll die Beratung der Rechtsanwaltskanzlei Hardraht in Anspruch genommen werden.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

7. Änderung der Geschäftsordnung des Erlbach-Kirchberger Gemeinderates

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung hat der Rechnungshof beanstandet, dass die Geschäftsordnung des Gemeinderates in § 6 Abs. 2 bestimmte Angelegenheiten generell in die nichtöffentliche Sitzung verweist (z.B. Personalangelegenheiten).

Dieser Absatz hat folgenden Wortlaut:

„(2) In nichtöffentlicher Sitzung wird verhandelt, wenn das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen einzelner eine nichtöffentliche Beratung des Verhandlungsgegenstandes erfordern. Für die Beratung folgender Angelegenheiten wird die Öffentlichkeit generell ausgeschlossen:

- a) Personalangelegenheiten
- b) Angelegenheiten der zivilen Verteidigung
- c) Einzelfälle in Abgabenangelegenheiten
- d) Angelegenheiten der Rechnungsprüfung mit Ausnahme der Beratung des Prüfungsergebnisses“

Der Rechnungshof sieht darin einen Widerspruch zu § 37 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO. Demnach dürfen nur solche Angelegenheiten nichtöffentlich beraten werden, bei denen „das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen Einzelner eine nichtöffentliche Verhandlung erfordern“. Bestimmte Sachgebiete dürften nicht generell ausgeschlossen werden. Deshalb soll die beanstandete Regelung der Geschäftsordnung entfallen. An der praktischen Anwendung dürfte sich nichts ändern, da auch bisher schon die genannten Themen nur dann nichtöffentlich beraten wurden, wenn sie die Voraussetzungen des § 37 Abs. 1 Satz 1 erfüllen.

Frau Bürgermeisterin Lorenz-Kuniß verliert den Beschlussentwurf.

Beschluss-Nr: 30.18.2012

Die Geschäftsordnung des Erlbach-Kirchberger Gemeinderates wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 1 Satz 2 entfällt.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

8. Beschluss zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Gemeinde Erlbach-Kirchberg

Für die Gemeinde Erlbach-Kirchberg wurde zur Ermittlung der erforderlichen Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehr im Jahr 2007 ein Brandschutzbedarfsplan aufgestellt. Gemäß dieser Verordnung ist der Plan mindestens alle 5 Jahre zu überprüfen und fortzuschreiben. Der Brandschutzbedarfsplan wurde vom Ordnungsamt der Stadtverwaltung Lugau und den Wehrleitern nunmehr überarbeitet. Bei der Überprüfung wurde insbesondere die Einwohnerzahl und die Fläche der Gemeinde, die Art und Nutzung der Gebäude, die Art der Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko, die Schwerpunkte der technischen Hilfe, die geographische Lage und die Besonderheiten, die Löschwasserversorgung, die Alarmierung der Feuerwehr und die Erreichbarkeit des Einsatzortes berücksichtigt. Es wurde eine Ist-Zustandsanalyse der Jahre 2007 – 2011 angefertigt und daraus die notwendigen Maßnahmen zur Gewährleistung des Brand- und Katastrophenschutzes für Gemeinde Erlbach-Kirchberg abgeleitet.

Gemeinde Erlbach-Kirchberg | Amtliche Bekanntmachungen

Beschluss-Nr: 30.19.2012

Der Gemeinderat beschließt die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes für die Jahre 2012-2017.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

9. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des § 8 Abs. 6 der Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Erlbach-Kirchberg Antrag auf Errichtung von Werbetafeln, Dorfstraße 35 auf den Flurstücken 268/4 und 268/5 der Gemarkung Kirchberg

Die Bautischlerei Köhler GmbH beabsichtigt auf den Grundstücken mit den Flurstücksnummern 268/4 und 268/5, Dorfstraße 35 der Gemarkung Kirchberg, eine bereits vorhandene Werbetafel zu erneuern und zwei weitere zu errichten.

Für die Genehmigung der Tafeln ist eine Befreiung von den Festsetzungen des § 8 Abs. 6 der Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Erlbach-Kirchberg nötig, da eine der Werbetafeln größer als 2 m² ist.

Beschluss-Nr: 30.20.2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Erlbach-Kirchberg stimmt der Befreiung von den Festsetzungen des § 8 Abs. 6 der Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Erlbach-Kirchberg in Bezug auf die Größe der Werbefläche zu.

Der Beschluss wurde (bei einer Befangenheit) einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr: 30.21.2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Erlbach-Kirchberg erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag der Bautischlerei Köhler GmbH auf Errichtung von Werbetafeln auf den Flurstücken 268/4 und 268/5 der Gemarkung Kirchberg, Dorfstraße 35, 09385 Erlbach-Kirchberg.

Der Beschluss wurde (bei einer Befangenheit) einstimmig angenommen.

10. Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses in Holzrahmenbauweise und Carport, Mühlweg 6 auf dem Flurstück 211/6 der Gemarkung Erlbach

Kathrin und Marcel Mühlbauer sind Eigentümer des Grundstücks mit der Flurstücksnummer 211/6 der Gemarkung Erlbach. Auf diesem Grundstück soll nun ein Einfamilienhaus in Holzrahmenbauweise sowie ein Carport errichtet werden.

Dem Vorhaben wurde bereits im Rahmen eines Vorbescheidverfahrens am 9. Juni 2010 im Gemeinderat der Gemeinde Erlbach-Kirchberg das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die Familie Mühlbauer baut zudem einen Schwimmteich zur Löschwasserbereitstellung.

Beschluss-Nr: 30.22.2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Erlbach-Kirchberg erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag von Kathrin und Marcel Mühlbauer auf Errichtung eines Einfamilienhauses in Holzrahmenbauweise so-

wie eines Carports auf dem Flurstück 211/6 der Gemarkung Erlbach, Mühlweg 6, 09385 Erlbach-Kirchberg.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

11. Informationen und Sonstiges

Es wurde über Folgendes informiert bzw. Hinweise gegeben:

- ein Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens von Familie Monika und Steffen Köhler, Alter Schachtweg, zur Errichtung eines Holzschuppens
- Dankeschön an alle Beteiligten und Organisatoren des Pfingstfestes in Erlbach-Kirchberg,
- Einladung zum Waldsportfest in Ursprung am 30. Juni/ 1. Juli;
- Maßnahme AGHM in der Gemeinde Erlbach

A. Lorenz-Kuniß
Bürgermeisterin

Der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau informiert

Der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau beabsichtigt im Rahmen seiner Baumaßnahme „Erlbach-Kirchberg, Erneuerung Trinkwasserleitung Alte Straße 32 bis 16“ Arbeiten an der Trinkwasserversorgungsleitung einschließlich Hausanschlussleitungen vorzunehmen.

Die planmäßige Bauzeit für das Gesamtvorhaben ist vom 13.08.2012 bis 05.10.2012.

Beeinträchtigungen im öffentlichen Straßenverkehr für Anlieger und Nutzer sind durch die Baumaßnahme nicht auszuschließen, wofür der RZV um Verständnis bittet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte unter der Rufnummer 03763/405-450 an den RZV.

Ihr RZV Wasserversorgung
Bereich Lugau-Glauchau

Gemeinde Erlbach-Kirchberg | Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2012 und Niederlegung des Haushaltsplanes 2012

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 4. April 2012 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Erlbach-Kirchberg für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen. Die Haushaltssatzung des Jahres 2012 wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Erzgebirgskreis geprüft und mit Schreiben vom 22. Juni 2012 genehmigt. Gemäß § 76 Abs. 3 Sächs-GemO wird die Haushaltssatzung des Jahres 2012 hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan des Jahres 2012 wird in der Zeit vom **2. bis 12. Juli 2012** zur kostenlosen Einsicht für Jedermann niedergelegt. Die Niederlegung erfolgt in den nachstehend genannten Verwaltungsstellen:

Gemeindeverwaltung Erlbach-Kirchberg, Dorfstraße 154, 09385 Erlbach-Kirchberg
Montag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr u. 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Stadtverwaltung Lugau, Obere Hauptstraße 26, 09385 Lugau, Bürgerservice, Zi. EG 11
Dienstag bis Freitag 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr | Dienstag 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr; Donnerstag 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Lorenz-Kuniß, Bürgermeisterin

Haushaltssatzung der Gemeinde Erlbach-Kirchberg für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund von § 74 SächsGemO hat der Gemeinderat am 4. April 2012 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Erlbach-Kirchberg voraussichtlich anfallenden Erträge und die entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen, enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf1.408.500,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf1.577.800,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf - 169.300,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf0,00 EUR

- Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses auf - 169.300,00 EUR
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf0,00 EUR
- Gesamtergebnis auf- 169.300,00 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 250,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 738.500,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf952.200,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf- 213.700,00 EUR

- Finanzierungsmittelfehlbetrag aus Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf- 213.450,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 150.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 46.050,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf103.950,00 EUR

- Saldo aus Finanzierungsmittelfehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf - 109.500,00 EUR festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird festgesetzt auf150.000,00 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 150.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf292,5 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf397,5 v.H. der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf382,5 v.H. der Steuermessbeträge.

Lugau, den 25. Juni 2012

Lorenz-Kuniß, Bürgermeisterin (Siegel)

Gemeinde Erlbach-Kirchberg | Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Betriebskosten 2011 der Kindertageseinrichtungen und Aufwundersersatz für Tagespflege in der Gemeinde Erlbach-Kirchberg nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
erforderliche Personalkosten	685,89	316,56	185,19
erforderliche Sachkosten	297,80	137,44	80,40
erforderliche Betriebskosten	983,69	454,00	265,59

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten. (z.B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Stunden)

1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
Landeszuschuss	150,00	150,00	100,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	212,73	120,50	70,52
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	620,96	183,50	95,07

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in Euro
Abschreibungen	491,86
Zinsen	358,61
Miete	382,80
Gesamt	1.233,27

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
Gesamt	45,47	20,99	12,28

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. Aufwundersersatz je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in Euro
Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und eines angemessenen Beitrages zur Anerkennung der Förderleistung der Tagespflegeperson (§ 23 Abs.2 Nr.1 und SGB VIII)	425,00
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs.2 Nr. 3 SGB VIII)	1,47
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung (§ 23 Abs.2 Nr. 3 SGB VIII)	4,17
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	21,61
Gesamt Aufwundersersatz	452,25

2.2. Deckung des Aufwundersersatzes je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in Euro
Landeszuschuss	150,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	212,73
Gemeinde	89,52

Lorenz-Kuniß
Bürgermeisterin

Eingemeindung von Erlbach-Kirchberg und Ursprung

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Erlbach-Kirchberg und Ursprung,

in der Gemeinderatssitzung am 6. Juni 2012 hat der Gemeinderat beschlossen, dass sich die Gemeinde Erlbach-Kirchberg mit einer Nachbargemeinde zusammenschließt. Dies soll spätestens zum 1. Januar 2014 geschehen. Damit wäre unsere Gemeinde nicht mehr selbstständig, sondern Ortsteil einer anderen Kommune. Nach dem Leitbild des Freistaates Sachsen für freiwillige Zusammenschlüsse von Kommunen kämen grundsätzlich die Stadt Lugau und die Gemeinde Jahnsdorf als mögliche „Hochzeitspartner“ in Frage. Der Freistaat hat jedoch besonders in letzter Zeit deutlich gemacht, dass ein Austritt aus einer bestehenden Verwaltungsgemeinschaft in der Regel unzulässig ist. Erlbach-Kirchberg bildet gemeinsam mit der Stadt Lugau und der Gemeinde Niederwürschnitz eine Verwaltungsgemeinschaft. Schon seit vielen Jahren sind daher die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Lugau auch für die Belange der Gemeinde Erlbach-Kirchberg zuständig. Die Kämmerei der Stadt Lugau stellt z. B. jährlich einen Haushaltsplan für Lugau und einen für Erlbach-Kirchberg auf. Standesamt und Einwohnermeldeamt sind in Lugau auch für die Bürger aus Erlbach-Kirchberg und Ursprung zuständig. Ein Zusammenschluss mit der Stadt Lugau liegt daher nahe. Die Stadt Lugau wird aus diesem Grund unser 1. Verhandlungspartner sein. Verhandlungsgrundlage werden die vom Gemeinderat und mir als Bürgermeisterin erarbeiteten Bedingungen für eine Eingemeindung sein.

Dem Beschluss vorausgegangen sind umfangreiche Diskussionen im Gemeinderat. Wir haben uns die Entscheidung nicht leicht gemacht und uns auch in rechtlicher Hinsicht über die Möglichkeiten eines Gemeindegemeinschafts informiert. Das Thema Eingemeindung ist für unsere Gemeinde nicht neu. Wer die Meldungen aus dem Freistaat Sachsen verfolgt, weiß dass das Land kleine Gemeinden zum Zusammenschluss motiviert. Nach dem Leitbild des Freistaates sollen zukünftig Kommunen mindestens 5.000 Einwohner haben. Erlbach-Kirchberg hat derzeit 1.700 Einwohner und zählt damit zu den kleinsten Gemeinden im Erzgebirgskreis. Leider sinkt auch bei uns die Einwohnerzahl ständig. Obwohl Erlbach-Kirchberg und Ursprung beliebte Wohnorte sind und wir auch im Durchschnitt eine junge Gemeinde sind, ist doch die demographische Entwicklung nicht zu übersehen. Wir wissen daher schon lange, dass Erlbach-Kirchberg nicht auf Dauer selbstständig bleiben wird und haben uns entsprechend vorbereitet.

Erlbach-Kirchberg ist aber auch eine der Gemeinden im Erzgebirgskreis mit der geringsten Verschuldung. Auch eine Rücklage für Investitionen haben wir noch. Der Gemeinderat in den verschiedensten Zusammensetzungen der vergangenen Jahre und die Bürgermeister sind verantwortungsvoll mit den Finanzen der Gemeinde umgegangen. Investitionen wurden getätigt, wo diese notwendig waren. Allerdings haben wir dieses Jahr erstmals Schwierigkeiten unsere laufenden Ausgaben aus den laufenden Einnahmen zu decken. Da wir nur geringe Einnahmen aus Gewerbesteuer haben, bestehen die Einnahmen der Gemeinde zum größten Teil aus den sogenannten Schlüsselzuweisungen des Freistaates Sachsen. Diese wird anhand der Einwohnerzahl berechnet. Mit der sinkenden Einwohnerzahl verringert sich diese Zuweisung. Zudem ist die Zuweisung bei geringer Einwohnerzahl auch noch pro Kopf niedriger als bei größeren Kommunen. Die Ausgaben werden leider nicht weniger. Die Straßen, die zu unterhalten sind, haben die gleiche Länge, auch wenn an ihnen weniger Einwohner wohnen. Die Personalkosten steigen mit jedem neuen Tarifabschluss. Die Energiekosten steigen. Die Kreisumlage und die Verwaltungsumlage sinken nicht. Vereinfacht kann man eine Gemeinde mit einem Privathaushalt vergleichen. Wenn der Arbeitgeber das Einkommen kürzt, müssen die Ausgaben wie Miete, Strom, Versicherungen trotzdem weiter bezahlt werden. Nun könnte unser Privatmann einen Nebenjob annehmen und so sein Einkommen erhöhen oder bei den Ausgaben zu sparen. In der Gemeinde bedeutet dies die Steuern deutlich zu erhöhen. Dies wollen wir unseren Einwohnern nicht zumuten. Sparen kann eine Gemeinde nur begrenzt. Der größte Teil der Aufgaben sind Pflichtaufgaben, wie z. B. die Bereitstellung von Kindergartenplätzen. Die müssen erfüllt werden. Mit dem Verzicht auf freiwilligen Aufgaben, z. B. der Bereitstellung von Spielplätzen, können wir jedoch nicht genügen einsparen. Also überlegen wir als Gemeinde, wie unser Privatmann, doch endlich unseren langjährigen Partner „zu heiraten“. Der Privatmann spart mit dem Zusammenzug eine Miete. Die Gemeinde kassiert eine „Hochzeitsprämie“ und höhere Schlüsselzuweisungen.

Mir als Bürgermeisterin und dem Gemeinderat ist das Wohl der Gemeinde und ihrer Bürger wichtig. Dazu müssen wir eine funktionierende und leistungsfähige Verwaltung gewährleisten. Dies kann jedoch so eine kleine Gemeinde wie wir auf Dauer nicht. Die Eingemeindung hat keinen Einfluss auf unser reichhaltiges gesellschaftliches Dorfleben. Die Unterstützung unserer Vereine ist eine der Bedingungen für die Eingemeindung. Unser Dorfleben, wie die traditionellen Feste oder unsere geführten Wanderungen, leben vom ehrenamtlichen Engagement unserer Einwohner. Sie gestalten das gesellschaftliche Leben in unseren Dörfern. Der ausgeprägte Gemeinschaftssinn wird erhalten bleiben. Im Erzgebirgskreis gibt es viele Beispiele für gelungene Eingemeindungen. Die eingemeindeten Dörfer haben alle ihre Identität erhalten, allerdings unter besseren finanziellen Rahmenbedingungen als in der Selbstständigkeit. Die Eingemeindung gibt uns die Möglichkeit, auch weiter in unsere Dörfer zu investieren, z. B. in den Hochwasserschutz, den Straßenbau oder in das Gemeinschaftsprojekt „Turnhalle“, mit der Montesorrischule.

Die geänderten rechtlichen und tatsächlichen Bedingungen erfordern, dass wir uns verändern um den hohen Lebensstandard in Erlbach-Kirchberg und Ursprung für die Einwohner zu erhalten.

Ihre Alexandra Lorenz-Kuniß
Bürgermeisterin

Gemeinde Erlbach-Kirchberg | Mitteilungen



Basteln und Kinderschminken



Die Damen vom Glücksrad



Gute Laune an der Theke



Oh Paul, gleich fällst Du runter ...



Publikumsmagnet Die Barhocker

Unsere Kinderreporterin berichtet Unser Dorffest

Der Höhepunkt in unserem Dorfleben ist jedes Jahr das Pfingstfest im Badgelände. Seit wie vielen Jahren es das Fest nun schon gibt ist nicht ganz geklärt. Einige Erlbacher erklärten, dass erste Fest habe 1994 stattgefunden. Andere erinnern sich, dass schon in den 80iger Jahren Badfeste stattfanden. Mit den Jahren hat sich das Dorffest nun zu einem in der



ganzen Region beliebten Pfingsttreff entwickelt. Viele Erlbach-Kirchberger(innen) und Vereine helfen dem Naturbadverein bei der Organisation und Durchführung des Festes mit. So beginnt das Fest mit einem zünftigen Skatturnier. Dann folgt das Wettkrähen.

Welcher Hahn kräht am meisten? Wettkrähen am Sonnabend.



Wie immer war auch für uns Kinder viel los: In diesem Jahr konnten wir Kinder Küken beim Schlüpfen zusehen. Die waren niedlich! Aber dann ging's natürlich gleich weiter zum Glücksrad. Das ist so beliebt, dass immer viele Kinder anstehen und warten bis sie an der Reihe sind. Meine kleine Schwester stellt sich immer gleich wieder hinten an, nachdem sie gedreht hat. Aber auch Kinderschminken, Basteln, Hüpfburg und Bungee-Trampolin haben wir ausprobiert. Zur Stärkung gab es Pommes und Eis. Am Sonntag haben sogar zwei Kindermannschaften beim schottischen Baumstammtragen-Wettbewerb mitgemacht. Aber die Jungs mussten natürlich nicht den schweren Stamm der Männermannschaften tragen. Es war wieder ein schönes Pfingstfest. Vielen Dank an Alle, die mitgeholfen haben. Auf unserer Internetseite www.erlbach-kirchberg.info sind noch viele weitere Bilder vom Fest zu sehen. *Eure Christina*



Wilde Kerle



rauhe Schotten



starke Männer



aber gewonnen haben die feinen Herren

Gemeinde Erlbach-Kirchberg | Mitteilungen

Wir gratulieren
unseren Jubilaren

■ zum 80. Geburtstag			
Frau Ilse Köhler	geb. am	8. Juli 1932	
■ zum 81. Geburtstag			
Herrn Johannes Schrapf	geb. am	13. Juli 1931	
■ zum 86. Geburtstag			
Herrn Fritz Neubert	geb. am	18. Juli 1926	

■ zum 90. Geburtstag			
Frau Elsa Möckel	geb. am	23. Juli 1922	
■ zum 91. Geburtstag			
Frau Gertrud Weber	geb. am	30. Juli 1921	

*Ihnen allen einen schönen Tag,
Wohlergehen und
alles Gute für die Zukunft.*

Ortsteil Ursprung | Mitteilungen

Wir gratulieren
unseren Jubilaren

■ zum 85. Geburtstag			
Herrn Horst Bernhardt	geb. am	17. Juli 1927	

■ zum 89. Geburtstag			
Herrn Helmut Müller	geb. am	1. Juli 1923	

*Ihnen allen einen schönen Tag, Wohlergehen und
alles Gute für die Zukunft.*

Waldsportfest Ursprung

30. Juni/1. Juli 2012

Sportgelände an der Flockenstraße

Sonnabend, 30. Juni 2012

13:30 Uhr	Massensportfußballturnier um den Pokal des Ortsvorstehers
14:00 Uhr	Kindernachmittag mit der Kirchgemeinde: Hüpfburg – Kletterstange Bogenschießen – Bierkrugstemmen – Nagelbank
16:00 Uhr	Mannschaftsmehrkampf
17:00 Uhr	Fußball Alte Herren: Ursprung- Oberlungwitz
19:00 Uhr	Kindertanzgruppe Ursprung
20:00 Uhr	Tanz und Unterhaltung im Festzelt mit der Band „Kommando 17. August“

Sonntag, 1. Juli 2012

10:00 Uhr	Fußballturnier der F-Jugend, FC Glückauf Stollberg, FSV Hohndorf, SV Fortuna Niederwürschnitz, SV Leukersdorf,
bis 12:30 Uhr	Oberlungwitzer SV
13:00 Uhr	Fußballspiel der D- Jugend Kindernachmittag mit der Kirchgemeinde Bogenschießen, Hüpfburg
14:00 Uhr	Fußballturnier um den Pokal der Mavek e.G.

***Es laden ein der Sportverein Eintracht Ursprung und der Feuerwehrverein Ursprung
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt***

Kirchennachrichten aus Lugau

Evangelisch-Lutherische Kreuzkirchgemeinde Lugau



Juli 2012

Liebe Leserinnen und Leser!

Sommerzeit ist für viele auch Urlaubs- und Reisezeit. Ich verreise auch gern. Das Einzige, was ich daran störend finde, ist die Packerei im Vorfeld: Was nehme ich mit? Welche Kleidung brauche ich wirklich? Und oft denke ich nach dem Urlaub: Beim nächsten Mal nimmst du weniger mit! Vieles von dem, was du eingepackt hast, ist eigentlich überflüssig gewesen. Und ich nehme mir vor: Das nächste Mal reist du mit leichtem Gepäck! Besonders letztes Jahr, als ich zu einer Trecking-Tour in Norwegen unterwegs gewesen bin, war das Packen besonders schwierig: Was kommt rein in den Rucksack? Denn im Rucksack ist jedes Gramm Gepäck ganz deutlich zu spüren beim Tragen: im Rücken, auf den Schultern, in den Beinen, eigentlich überall im Körper. Da war es besonders wichtig, mit leichtem Gepäck zu reisen. Und auch da war es wie sonst: Es gab tatsächlich (wenige) Sachen, die ich unbenutzt wieder mitgebracht habe und nicht gebraucht hatte.

Was für eine Urlaubsreise gilt, gilt erst recht für unsere Lebensreise. Wie gut wäre es, unbelastet und unbeschwert durchs Leben zu gehen. Aber was schleppen wir alles an innerlichen Lasten mit uns herum. Da sind vielleicht die Sorgen um die Gesundheit. Oder es gibt Sorgen in der und um die Familie. Oder Erinnerungen, die mich belasten. All das und noch viel mehr schleppen wir oft mit auf unserer Lebensreise. Können wir von diesen inneren Lasten etwas loswerden? Das ist nicht so einfach: Erinnerungen kann ich nicht einfach so über Bord werfen – die

sind einfach da. Probleme lassen sich oft nicht einfach wie ein überflüssiges Gepäckstück aussortieren – sie sind einfach da. Gut ist es, wenn einer beim Aussortieren helfen kann. Bei meiner Trecking-Tour habe ich mich mit meiner Freundin abgesprochen, was wir in unseren Rucksäcken mitnehmen. Nur, wer kann einem bei den inneren Lasten helfen? Manchmal ist es gut, im Gespräch mit einem anderen Menschen, dem man vertraut, etwas von den inneren Lasten zu erzählen – der andere kann zuhören und vielleicht auch das ein oder andere gute Wort dazu sagen. Aber auch das hat Grenzen: Nicht jede innere Last kann ein anderer Mensch mittragen. Für mich ist es wichtig, dass ich mit meinen inneren Lasten immer bei Jesus ein offenes Ohr finde. Jesus hat gesagt: *Kommt her zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid und unter eurer Last leidet – ich will euch erquicken und euch Frieden geben.* (Matthäus 11,28) Das heißt: Bei Jesus, bei Gott kann ich alles loswerden, was mich innerlich belastet.

Ich wünsche Ihnen von Herzen eine erholsame Sommerzeit, in der Sie interessante neue Eindrücke bekommen, in der Sie innerlich auftanken können und neue Kraft für den Alltag schöpfen können. Und vielleicht erinnern Sie sich beim Besuch einer Kirche auch einmal daran, dass Sie bei Gott Ihre inneren Lasten abladen können!

Es grüßt Sie herzlich

Ihre Christiane Steins, Pfn.

Gottesdienste

4. Sonntag nach Trinitatis

Wochenspruch:

Einer trage des anderen Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen. (Galater 6, 2)

Sonntag, 1. Juli

11:00 Uhr **Berggottesdienst mit anschließender Kranzniederlegung****5. Sonntag nach Trinitatis**

Wochenspruch:

Aus Gnaden seid ihr selig geworden durch Glauben, und das nicht aus euch: Gottes Gabe ist es. (Epheser 2, 8)

Sonntag, 8. Juli

11:00 Uhr Gottesdienst

6. Sonntag nach Trinitatis

Wochenspruch:

Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst; ich habe dich bei deinem Namen gerufen; du bist mein! (Jesaja 43, 1)

Samstag, 14. Juli

14:00 Uhr **Familien-Gottesdienst zur Eröffnung des Gemeindefestes****7. Sonntag nach Trinitatis**

Wochenspruch:

So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen. (Epheser 2, 19)

Sonntag, 22. Juli

9:30 Uhr **gemeinsamer Gottesdienst in Niederwürschnitz****8. Sonntag nach Trinitatis**

Wochenspruch:

Lebt als Kinder des Lichts; die Frucht des Lichts ist lauter Güte und Gerechtigkeit und Wahrheit. (Epheser 5, 8 - 9)

Sonntag, 29. Juli

9:30 Uhr **gemeinsamer Gottesdienst in Lugau**

Während der Schulferien finden die Gottesdienste jeweils 9:30 Uhr im Wechsel in Lugau und Niederwürschnitz statt.

Gemeindekreise

Frauenkreis: Dienstag, 3. Juli, 19:00 Uhr
Männerkreis: Donnerstag, 5. Juli, 20:00 Uhr,
Donnerstag, 19. Juli, 20:00 Uhr
Seniorenkreis: Mittwoch, 4. Juli, 14:30 Uhr,
Mittwoch, 18. Juli, 14:30 Uhr
Bibelstunde im
Altenpflegeheim: Donnerstag, 12. Juli, 16:00 Uhr
Konfirmanden Kl. 7: Samstag, 7. Juli, 9:00 Uhr

Posaunenchor: montags, 19:00 Uhr
Flötenkreis: dienstags, 19:00 Uhr
Kirchenchor: mittwochs, 19:30 Uhr
Singende Rasselbande: montags, 15:30 Uhr

Während der Schulferien legen viele Gemeindekreise eine Sommerpause ein.

Kirchennachrichten aus Lugau

Monatsspruch Juli

Mit welchem Maß ihr messt, wird man euch wieder messen.
(Markus 4, 24)

Termine und Informationen

Berggottesdienst und Kranzniederlegung am 1. Juli

Am 1. Juli 1867 fanden bei dem Grubenunglück auf den „Neuen Fundgrube“ 101 Bergleute den Tod. Ihre sterblichen Überreste wurden in einem gemeinsamen Grab an unserer Kirche beigesetzt. Unter diesen Opfern waren nicht nur erfahrene Bergmänner, sondern auch Jugendliche von 14 und 15 Jahren.

Der Steinkohlenbergbau hat unseren Ort und damit auch unsere Kirchgemeinde entscheidend geprägt. Ein schöner Ausdruck dafür ist der Bergmann, der seit mehr als 100 Jahren als Kanzelträger in unserer Kirche steht. Aber auch unsere große Glocke erinnert an diese Zeit – es ist die Bergbauglocke.

Wir wollen am 1. Juli um 11:00 Uhr mit einem Berggottesdienst im Rahmen des Bergmannstages an diese Tradition erinnern. Zu dieser Tradition gehören das Aufblühen des Ortes und damit auch unsere schöne Kirche ebenso wie die vielen Opfer des Bergbaus. Und dazu gehört, dass die Landschaft ebenso wie die Menschen vom Bergbau geprägt wurden – bis hin zum Bergmannsgruß „Glückauf“.

Im Anschluss an den Gottesdienst werden Kirchgemeinde und Stadt Lugau, das Bergbaumuseum und der Förderverein am Ehrenmal mit einer Kranzniederlegung der Opfer gedenken.

Gemeindefest 2012

Unser diesjähriges gemeinsames Gemeindefest findet am Samstag, dem 14. Juli in Lugau statt. Es steht unter dem Thema: GEMEINDE: EIN FEST. Beginn wird 14:00 Uhr mit einem Familiengottesdienst in der Kreuzkirche sein. Anschließend laden wir zu Kaffee und selbstgebackenen Kuchen ein. Ein besonderes Highlight wird neben den vereinigten Posaunenchor ein Musical der Kinder des Kindergarten "Kinderland" sein. 17:00 Uhr werden wir mit Gospelklängen in unserer Kirche erfreut. Gegen 18:30 Uhr sind alle eingeladen, bei Roster und anderen Leckereien den Abend am Lagerfeuer ausklingen zu lassen.



Ev.-Luth. Kreuzkirchgemeinde Lugau

Schulstraße 22
09385 Lugau
Tel. (037295) 2677 • Fax (037295) 41200
Internet www.kirche-lugau.de • e-Mail kg.lugau@evlks.de

Öffnungszeiten des Pfarramtes

montags nur Bereitschaft für Sterbefälle 9:00 - 12:00 Uhr
dienstags 8:00 - 12:00 Uhr
mittwochs 14:00 - 17:30 Uhr
donnerstags 10:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 15:30 Uhr

Zusammenkünfte der Landeskirchlichen Gemeinschaft

Gemeinschaftsstunde: sonntags, 19:30 Uhr
Chor: mittwochs, 19:30 Uhr
Bibelstunde: donnerstags, 19:30 Uhr
EC-Jugendkreis: freitags, 19:30 Uhr
Kinderstunde: sonntags, 10:00 Uhr
(3 bis 12 Jahre)
(entfällt während der Schulferien)

Seniorgymnastik: Mittwoch, 4. Juli, 15:00 Uhr
(ab 55 Jahre)
Frauenstunde: Donnerstag, 26. Juli, 19:30 Uhr
Gemeinsames Handarbeiten: Montag, 23. Juli, 14:30 Uhr

Die LKG trifft sich in der Stollberger Straße 12a. Weitere Informationen finden Sie unter www.lkg-lugau.de.

Informationen der katholischen Gemeinde

Samstag, 30. Juni 13. Sonntag im Jahreskreis
9:00 Uhr Heilige Messe
Freitag, 6. Juli
9:15 Uhr Heilige Messe
Samstag, 7. Juli 14. Sonntag im Jahreskreis
9:00 Uhr Heilige Messe
Samstag, 14. Juli 15. Sonntag im Jahreskreis
9:00 Uhr Heilige Messe
Samstag, 21. Juli 16. Sonntag im Jahreskreis
9:00 Uhr Heilige Messe

Freitag, 27. Juli
9:15 Uhr Heilige Messe
Samstag, 28. Juli 17. Sonntag im Jahreskreis
9:00 Uhr Heilige Messe
Außerdem wird jeweils dienstags 18:30 Uhr Gottesdienst gefeiert.

Das Gemeindezentrum der katholischen Gemeinde in Lugau steht an der Grenzstraße.
Weitere Auskünfte erteilt das katholische Pfarramt in Stollberg, Zwickauer Straße 2 (Telefon 037296-87994).

Kirchennachrichten aus Erlbach-Kirchberg und Ursprung

Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO) für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde in Erlbach-Kirchberg

Aufgrund von § 2 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 13 Abs. 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (Amtsblatt Seite A 33 in der jeweils geltenden Fassung) und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 hat der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Erlbach-Kirchberg die folgende Gebührenordnung für ihren Friedhof beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) **Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr** ist
 1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
 2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
 3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) **Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr** ist
 1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in dessen Interesse sie vorgenommen wird,
 2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung,
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte,
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung,
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.
- (4) Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr für einen Zeitraum von 5 Jahren im Voraus festgesetzt. Die Gebühr ist bis zum 30. Juni des jeweiligen Jahres zu entrichten.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1. Reihengrabstätten
 - 1.1 für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre) 175,00 EUR
 - 1.2 für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre) 350,00 EUR
2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)
 - 2.1 für Sargbestattungen
 - 2.1.1 Einzelstelle 450,00 EUR
 - 2.1.2 Doppelstelle 900,00 EUR
 - 2.2 für Urnenbeisetzungen 450,00 EUR
 - 2.3 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten
 - nach 2.1.1 22,50 EUR
 - nach 2.1.2 45,00 EUR
 - nach 2.2.1 22,50 EUR
 - nach 2.2.2 45,00 EUR

II. Gebühren für die Bestattung:

(Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

- 1.1 Sargbestattung (Verstorbene bis 2 Jahre) . . . 220,00 EUR
- 1.2 Sargbestattung 440,00 EUR
- 1.3 Urnenbeisetzung 250,00 EUR
- 1.4 Gebühr für Träger bei Sargbestattungen, pro Träger
Siehe § 8

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhabern eines Grabnutzungsrechtes) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 20,00 EUR pro Grablager.

Kirchennachrichten aus Erlbach-Kirchberg und Ursprung

V. Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle und Friedhofskapelle/ Feierhalle:

- 1. Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle pro Benutzung
Siehe § 8

VI. Gebühren für Gemeinschaftsgräber

Die Gebühren enthalten die Kosten für Erstgestaltung (ohne Grabmal) und laufende Pflege für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

- 1. Gemeinschaftseinzelgräber (einheitlich gestaltete Reihengräber)
 - 1. 1 für Sargbestattung 2.200,00 EUR

B. Verwaltungsgebühren

- 1. Genehmigung für die Errichtung oder Veränderung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen) 25,00 EUR
- 2. Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden 30,00 EUR

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut in dem Amtsblatt „Lugauer Anzeiger“, auf unserer Website unter www.Kirchgemeinden-ELU.de und im Jahnsdorfer Gemeindeblatt.
- (3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme im Ev.-Luth. Pfarramt Erlbach-Kirchberg aus.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev-Luth. Regionalkirchenamt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 07.02.2002 mit allen Nachträgen außer Kraft.

Erlbach-Kirchberg, den 19. April 2012

Kirchenvorstand
der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Erlbach-Kirchberg

[Handwritten Signature] Vorsitzender
[Handwritten Signature] Mitglied



AZ: R 56513 Erlbach-Kirchberg
Chemnitz, den 03.05.2012

BESTÄTIGT

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz

[Handwritten Signature]
Meister
Oberkirchenrat
L.S.

Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO) für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde in Ursprung

Aufgrund von § 2 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 13 Abs. 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (Amtsblatt Seite A 33 in der jeweils geltenden Fassung) und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 hat der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ursprung die folgende Gebührenordnung für ihren Friedhof beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist
 - 1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
 - 2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
 - 3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder

wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

- (2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist
 - 1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in dessen Interesse sie vorgenommen wird,
 - 2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

- Die Gebührenschuld entsteht
- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung,
 - für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte,
 - für Bestattungsgebühren mit der Bestattung,
 - für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

Kirchennachrichten aus Erlbach-Kirchberg und Ursprung

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.
- (4) Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr für einen Zeitraum von 5 Jahren im Voraus festgesetzt. Die Gebühr ist bis zum 30. Juni des jeweiligen Jahres zu entrichten.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

- 1. Reihengrabstätten
 - 1.1 für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre) 175,00 EUR
 - 1.2 für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre) 350,00 EUR
- 2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)
 - 2.1 für Sargbestattungen
 - 2.1.1 Einzelstelle 450,00 EUR
 - 2.1.2 Doppelstelle 900,00 EUR
 - 2.2 für Urnenbeisetzungen 450,00 EUR
 - 2.3 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten
 - nach 2.1.1 22,50 EUR
 - nach 2.1.2 45,00 EUR
 - nach 2.2.1 22,50 EUR
 - nach 2.2.2 45,00 EUR

II. Gebühren für die Bestattung:

(Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

- 1.1 Sargbestattung (Verstorbene bis 2 Jahre) .. 220,00 EUR
- 1.2 Sargbestattung 440,00 EUR
- 1.3 Urnenbeisetzung 250,00 EUR
- 1.4 Gebühr für Träger bei Sargbestattungen, pro Träger
Siehe § 8

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhabern eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 20,00 EUR pro Grablager.

V. Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle und Friedhofskapelle/ Feierhalle:

- 1. Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle pro Benutzung
Siehe § 8

VI. Gebühren für Gemeinschaftsgräber

Die Gebühren enthalten die Kosten für Erstgestaltung (ohne Grabmal) und laufende Pflege für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

- 1. Gemeinschaftseinzelgräber (einheitlich gestaltete Reihengräber)
 - 1.1 für Sargbestattung 2.300,00 EUR

B. Verwaltungsgebühren

- 1. Genehmigung für die Errichtung oder Veränderung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen) 25,00 EUR
- 2. Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden 30,00 EUR

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut in dem Amtsblatt „Lugauer Anzeiger“, auf unserer Website unter www.Kirchgemeinden-ELU.de und im Jahnsdorfer Gemeindeblatt.
- (3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme im Ev.-Luth. Pfarramt Erlbach-Kirchberg aus.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 07.02.2002 mit allen Nachträgen außer Kraft.

Erlbach-Kirchberg, OT Ursprung, den 19. April 2012



Kirchenvorstand
der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ursprung

[Signature]
Vorsitzender

[Signature]
Mitglied

AZ: R 56513 Ursprung
Chemnitz, den 03.05.2012

BESTÄTIGT

mit folgenden Änderungen zu § 7 A 1.

2.3 – Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten – wird wie folgt geändert:

nach 2.1.1.	22,50 €
nach 2.1.2.	45,00 €

Die Verlängerungsgebühren nach 2.2.1. und 2.2.2. entfallen.

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz



[Signature]
Mester
Oberkirchenrat

LS

Informationen aus Erlbach-Kirchberg und Ursprung

Evangelische Montessori-Grundschule & Hort Erlbach-Kirchberg

Liebe Leser/in, heute wollen wir von unserem Projekt „Leben wie zu Jesu Zeiten“ erzählen. Schon lange vor unserer Projektwoche vom 29.05. – 01.06.2012 haben wir mit unseren Eltern Gewänder genäht und in der Schule haben wir Schüsseln getöpfert – die wir in der Woche zum Essen benutzt haben. Endlich war es dann soweit und die Projektwoche begann. Jeden Morgen war am Zoll mit einem Stück Holz zu „bezahlen“. Als erstes trafen wir uns dann in kleinen Gruppen – unseren Familien – mit denen wir gemeinsam gefrühstückt und den Tag besprochen haben. Dann

ging es los an die „Arbeit“. Jeder war zu einer Stelle eingeteilt und es gab jeden Tag eine neue Arbeit zu entdecken: Weben, Sandalen herstellen, Mittagessen kochen, Musikinstrumente bauen, Schriftgelehrter sein, Körbe flechten, filzen und Gebäude bauen. Nach getaner Arbeit trafen wir uns wieder in unseren Familien um gemeinsam Mittag zu essen – natürlich aus unseren Tonschüsseln und fast immer im Freien – das war schön! Anschließend gab es freie Angebote, wie Tanzen, Musik machen, Salböl herstellen oder auch Freizeit auf dem Sportplatz. Am Freitag gestalteten wir

unser gemeinsames Mittagessen als Sabbatfeier. Und dann kam unser Abschlussfest, wo alle Eltern und die Bewohner von Erlbach-Kirchberg eingeladen waren. In allen Klassenräumen wurden die Ergebnisse unserer Arbeit ausgestellt. Natürlich wurde auch im Freien gekocht und leckere Aufstriche angeboten und unser selbstgebackenes Brot. Höhepunkt war die Aufführung des in dieser Woche eingeübten Theaterstücks „Julius & Benjamin“. Es hat uns alles viel Spaß gemacht.

Nina & Laurien

**Gartenverein Ursprung „Am Sportplatz“**

Im Gartenverein Ursprung „Am Sportplatz“ stehen noch Gärten leer, die auf eine individuelle Gestaltung warten. **Parzelle Nr. 2, 481 m², Gartenlaube (29 m² in gutem Zustand), Strom und Wasserleitung vorhanden.** Auskunft: 037295/6049, Albrecht Gebert, Lugau

www.god-is-online.de –KANTATE

Stell dir vor: du sitzt vor deinem PC und checkst deine E-Mails. Plötzlich traust du deinen Augen nicht: eine neue Nachricht – Absender Gott?! Da scherzt wohl einer mit dir? Oder ein neuartiger Virus? Schon willst du löschen, doch die Neugier siegt...! Und wie geht es weiter? Das möchten Ihnen die Sänger und Instrumentalisten (einschließlich zweier Schauspieler) des Saitenspielchores der Landeskirchlichen Gemeinschaft aus Erlbach-Kirchberg gern erzählen. Am **15. 07. 12 um 10 Uhr** in der **Erlbacher Kirche** ist die Kantate „www.god-is-online.de“ von und mit Michael Wittig zu erleben. Darin geht es um DAS große Hochzeitsfest – sind Sie dabei?

Informationen aus Lugau

GEMEINDE: EIN FEST

Unter diesem Motto laden die Schwesterkirchgemeinden Lugau-Niederwürschnitz Sie ganz herzlich zum diesjährigen Gemeindefest ein! Kommen und erleben Sie ein buntes Programm für alle Generationen: Gottesdienst mit KEBEAT, Kaffee & Kuchen, Kinderschminken & Kindermusical, Streichelzoo & Ponyreiten, Töpferei & Büchertisch, Posanenchor & Bläserquartett, "DieBarhocker", musikalischen Lampionumzug (gegen 18.00 Uhr), Lagerfeuer & Gegrilltes

Wann? Samstag, 14. Juli 2012 ab 14.00 Uhr (Eröffnungsgottesdienst)
Wo? rund um die Kreuzkirche in Lugau (Schulstraße 22)

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher und ganz besonders auf SIE!



Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notfalldienst (alle Angaben ohne Gewähr)

Seit 1. Juni 2012

Montag, Dienstag, Donnerstag19:00 Uhr bis 7:00 Uhr des nächsten Tages,
 Mittwoch, Freitag14:00 Uhr bis 7:00 Uhr des nächsten Tages,
 Sonnabend, Sonntag, Feiertag und Brückentag
 (z.B. zwischen Wochenende und Feiertag)7:00 Uhr bis 7:00 des nächsten Tages.

Rufnummer: 116 117, oder 03741 457232 – Notrufnummer 112

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst (alle Angaben ohne Gewähr)

30. Juni / 1. Juli:	Dr. med. U. Tischendorf, W.-Rathenau- Str. 14, Oelsnitz, Tel. (037298) 2625
7. / 8. Juli:	Dipl.-Stom. Th. Bauer, Lutherstr.15, Oelsnitz, Tel. (037298) 12441
14. / 15. Juli:	Dipl.-Stom. H. Fleischer, A.-Bebel-Str. 38, Niederwürschnitz, Tel. (037296) 6295
21. / 22. Juli:	Dr. med. J. Resch, Untere Hauptstr. 44 c, Oelsnitz, Tel. (037298) 2442
28. / 29. Juli:	ZA W. Langhammer, K.-Liebknecht- Str. 24, Neuoelsnitz, Tel. (037298) 12584

Dienstzeiten: jeweils 9:00 bis 11:00 Uhr

Tierärztlicher Notfalldienst (alle Angaben ohne Gewähr)

29. Juni, 18:00 Uhr, bis 6. Juli, 6:00 Uhr: DVM Milling, Lugauer Str. 74, Oelsnitz, Tel. (037298) 2229 o. (0170) 4949211 und nur Kleintiere: Dr. Böhmer, W.-Rathenau-Str. 26, Oelsnitz, Tel. (037298) 16413

6. Juli, 18:00 Uhr, bis 13. Juli, 6:00 Uhr: DVM Holler, Bahnhofstr. 62, Zwönitz, Tel. (037754) 75325 o. (0172) 2305199 und nur Kleintiere: Dr. Junghans, Wiesenstr. 33, Lugau, Tel. 2211

13. Juli, 18:00 Uhr, bis 20. Juli, 6:00 Uhr: Gemeinschaftspraxis Schauer und Wagner, Neukirchen-Adorf, Tel. (03721) 887567 und nur Kleintiere: TÄ Petra Weiß, Stollberg/OT Gablenz, Tel. (037296) 929050

20. Juli, 18:00 Uhr, bis 27. Juli, 6:00 Uhr: Dr. Lange, Seifersdorfer Str. 2, Jahnsdorf-Pfaffenhain, Tel. (037296) 17171 und nur Kleintiere: TA Heller, Stollberger Str. 23, Thalheim, Tel. (03721) 268277

Augenärztlicher Notfalldienst (alle Angaben ohne Gewähr)

Die Telefonnummern des zuständigen augenärztlichen Bereitschaftsdienstes erfahren Sie über die Rettungsleitstelle Annaberg-Buchholz, Tel. (03733) 19222.

Apothekenbereitschaftsdienst (alle Angaben ohne Gewähr)

Dienstbereitschaft 24 Stunden:	Montag bis Freitag: abends 18:00 Uhr bis morgens 8:00 Uhr
Wochenende:	Samstag: 12:00 Uhr, bis Montag 8:00 Uhr Feiertag: 8:00 Uhr bis zum nächsten Morgen 8:00 Uhr

25. Juni – 2. Juli:	Bären-Apotheke Stollberg, Hohensteiner Straße 36, Tel. (037296) 3717
2. Juli – 9. Juli:	Aesculap-Apotheke Oelsnitz, Albert-Funk-Schacht-Straße 1c, Tel. (037298) 12523
9. Juli – 16. Juli:	Löwen-Apotheke Stollberg, Schloßberg 2, Tel. (037296) 3492
16. Juli – 23. Juli:	Park-Apotheke Lugau, Chemnitzer Straße 1, Tel. 41626
23. Juli – 30. Juli:	Bergmann-Apotheke Oelsnitz, Alte Staatsstraße 1, Tel. (037298) 2295

Kurzdienst:	Montag bis Freitag: 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Wochenende:	Samstag: 12:00 Uhr bis 20:00 Uhr Sonn- und Feiertag: 9:00 Uhr bis 20:00 Uhr

25. Juni – 2. Juli:	Aesculap-Apotheke Oelsnitz, Albert-Funk-Schacht-Straße 1c, Tel. (037298) 12523
2. Juli – 9. Juli:	Neue Apotheke Niederwürschnitz, Invalidenplatz 1, Tel. (037296) 6406
9. Juli – 16. Juli:	Grüne Apotheke Lugau, Stollberger Straße 7, Tel. 5070
16. Juli – 23. Juli:	Bären-Apotheke Stollberg, Hohensteiner Straße 36, Tel. (037296) 3717

Wissenswertes: Apothekennotdienst – wo? Die Notdienstapotheke in Ihrer unmittelbaren Nähe – auch wenn Sie sich außerhalb Ihres Wohnortes (z.B. im Urlaub) befinden – können Sie neuerdings rund um die Uhr bundesweit über Telefon erfahren. Per Anruf: - von jedem Handy ohne Vorwahl 22833 (69 ct/min.), aus dem deutschen Festnetz 013788822833 (50 ct/min.). Per SMS: - „apo“ an die 22833 von jedem Handy (69 ct/min.). Per Internet: unter www.aponet.de. Ein Service der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände (ABDA).

Wir bitten um Beachtung! Die Angaben zu den Bereitschaftsdiensten erfolgen ohne Gewähr! Rufnummer im Notfall: 112.

Vereinsnachrichten

**Volkssolidarität e.V.**

Begegnungsstätte der
Volkssolidarität Lugau
Telefon: 037295 / 2072

Veranstaltungsplan Monat Juli 2012

Begegnungsstätte der Volkssolidarität Westerkirchberg e.V. Lugau
Telefon: 037295 2072

Zu den folgenden Veranstaltungen laden wir Sie recht herzlich ein:

- 02. Juli, 13.00 – 16.00 Uhr**
Kegeln
- 03. Juli, 14.00 – 18.00 Uhr**
Tanz
- 04. Juli, 09.30 – 13.00 Uhr**
Knappschaft
- 05. Juli, 13.00 – 16.00 Uhr**
Spielesachmittag
- 09. Juli, 13.00 – 16.00 Uhr**
Kegeln
- 11. Juli, 09.30 – 13.00 Uhr**
Knappschaft
- 12. Juli, 13.00 – 16.00 Uhr**
Spielesachmittag
- 16. Juli, 13.00 – 16.00 Uhr**
Kegeln
- 17. Juli, 14.00 – 18.00 Uhr**
Tanz
- 18. Juli, 09.30 – 13.00 Uhr**
Knappschaft
- 19. Juli, 13.00 – 16.00 Uhr**
Spielesachmittag
- 23. Juli, 13.00 – 16.00 Uhr**
Kegeln
- 25. Juli, 09.30 – 13.00 Uhr**
Knappschaft
- 25. Juli, 13.00 – 17.00 Uhr**
Wir fahren mit Greifensteinexpress
- 26. Juli, 13.00 – 16.00 Uhr**
Spielesachmittag
- 30. Juli, 13.00 – 16.00 Uhr**
Kegeln
- 31. Juli, 14.00 – 18.00 Uhr**
Tanz

Bitte immer bis 09.00 Uhr im Klub melden, wenn Mittagessen gewünscht wird. Änderungen vorbehalten. Bei Fragen bitte in der Einrichtung Telefon 037295 2072 anrufen.

*Viel Spaß wünscht Ihnen
Ihr Team der Einrichtung*

Diakonisches Werk Stollberg e.V.

Stimmungsvoll war für die Bewohner des Altenpflegeheimes des Diakonischen Werkes Stollberg in Lugau ein geselliger Nachmittag im Garten des Pflegeheims, musikalisch begleitet vom Konzertinsolisten Frank Gruner aus dem Limbach/Vogtland, der mit seinen gespielten Melodien das Herz der Heimbewohner, die lautstark mitsangen u.a. beim Rennsteiglied oder Rosamunde, getroffen



hat. Vorher war natürlich in der Cafeteria der Tante Emma Laden für die Heimbewohner Anziehungspunkt. Zahlreiche Interessenten nutzten diesen Tag der offenen Tür und nahmen an den Führungen durch die Heimleiterin Andrea Mehlhorn und Pflegedienstleiterin, Schwester Heike teil, um sich umfassend zu informieren und sich in Einzelgesprächen beraten zu lassen. Ausgeschiedene Mitarbeiterinnen trugen durch ihren Einsatz im Ehrenamt zum guten Gelingen bei. Die jüngsten Besucher nutzten die Bastelecke für eigene Kreationen und waren besonders vom Kinderschminken angetan. Fischbrötchen und Grillwürstchen gab es dann beim abendlichen Snack in geselliger Runde im Garten mit abschließender Musik durch Mitglieder des Posaunenchores der Evangelisch-lutherischen Kreuzkirchgemeinde Lugau, die große Zustimmung bei den Heimbewohnern und ihren Angehörigen fand. *(Text und Fotos Friedemann Bähr)*



**DIE
JOHANNITER** 
Aus Liebe zum Leben

Die Angebote der Seniorenbegegnung gelten jungen Rentnern und Vorruheständlern wie auch Senioren bis ins hohe Alter. Mit unserer Arbeit wollen wir Geselligkeit, Kultur, Wärme und Nächstenliebe vermitteln. Hauptsächlich finden unsere Veranstaltungen im Diakonot in Lugau, Schulstraße 20, statt. Wir laden Sie zu den Veranstaltungen sowie Ausfahrten herzlich ein und freuen uns mit Ihnen auf frohe erlebnisreiche Stunden.

Veranstaltungsplan Senioren Juli 2012

Dienstag, den 3. und 17. Juli, 11:00 Uhr
Gymnastik im Kindergarten „Kinderland“, Vertrauenssachstraße 2 in Lugau

Ansprechpartner: Frau Bauer Telefon: 03 72 95 / 50 3207

Vereinsnachrichten

DIE JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben



„Sächsischer Kinder-Garten-Wettbewerb“

Die Johanniter-Kindereinrichtung „Kinderland“ wurde im Rahmen des „Sächsischen Kinder-Garten-Wettbewerbs“ am 11.06. 2012 zur 1. Prämierung nach Dresden in das Hygienemuseum eingeladen. Unsere Ideen und Pläne zur Umgestaltung unseres Gartens zu einem kreativen, gesunden und erlebnisreichen Ort für Kinder unter dem Motto: „Unser Kinder-Garten ein Platz für ein Miteinander“ haben der Jury so gut gefallen, dass wir dafür eine Urkunde und ein Preisgeld von 400,00 Euro erhalten haben.



Uta Wagner, Komm. Leiterin

Eltern-Kind-Kreis-Termine Juli

Wir möchten Muttis und Vatis mit ihrem Kind, was noch keine Einrichtung besucht, zu unseren Spielkreisen ganz herzlich einladen. **Termine:** 5. und 19. Juli 2012, 9:30 – 10:30 Uhr, Kindergarten „Kinderland“, Lugau, Vertrauensschachtstraße 2

Indianerfest im Kinderland

Den Kindertag, am 1. Juni, feierte das Johanniter-Kinderland mit einem Indianerfest. Trotz Regenwetter kamen viele kleine Indianer mit ihren Familien ins Diakonot zum Karolini-Mitmach-Theater. Dort erzählten ein Indianer und seine Frau über das Leben im Tippi, ihrem Indianerzelt. Mit einem „How“ ging es weiter mit Singen, Tanzen und Trommeln, bei dem alle mit Begeisterung mitmachten. Danach erwarteten die Ponys, vom Reiterhof Ursprung, die Kinder auf dem Gelände des Kinderlandes zum Ponyreiten. Wer sich das noch nicht traute, konnte sich erstmal auf einem Steckenpferd erproben. Außerdem gab es eine Bastelecke, Indianerschminken und eine Tombola. Stärken konnten sich dann alle mit gegrillter Roster und über Feuer gebackenem Stockbrot. Trotz des Wetters war es eine sehr schöne Kindertagsfeier.

Denise Krtschil, Mutti von Eric und Lucien

Das Team des „Kinderlandes“ möchte sich ganz herzlich bei allen Spendern und Helfern zum Kinderfest bedanken, ganz besonders bei der Mutti von Xenia, Frau van der Aar.



Vereinsnachrichten

100 Jahre Kleingärtnerverein „An der Schule“ e.V. Lugau

Gartenfest 2012

Wie bereits in den letzten Ausgaben des „Lugauer Anzeigers“ informiert wurde, begeht unser Gartenverein sein 100-jährliches Jubiläum. Dies wollen wir mit einem zünftigen Fest vom 29. Juni bis zum 1. Juli 2012 gebührend feiern und freuen uns schon heute auf viele Gäste. An allen drei Tagen sorgen offene Verkaufsstände, ein Bierzelt, ein Weinpavillon und unser Gartenheim „Victoriastübl“ für das leibliche Wohl. Für unsere kleinen Gäste wird es natürlich auch einige Überraschungen geben. Im Gartenheim präsentieren wir an allen drei Tagen eine überarbeitete Chronik unserer 100-jährigen Geschichte. Schauen Sie doch Mal bei uns vorbei. Wir würden uns darüber freuen.



Und so sieht unser Programm aus:

Freitag, 29. Juni 2012

19:00 Uhr Eröffnung des Gartenfestes mit Bieranstich
 Ab 20.00 Uhr Musik mit Disko Mario Wanitschek

Samstag, 30. Juni 2012

14–18 Uhr Schießwagen des Schützenvereins Hohndorf
 Freiwillige Feuerwehr Lugau | Lanz Bulldog-Fahrten | Musik mit Disko Mario Wanitschek
 15:00 Uhr Modenschau
 16:00 Uhr Oberoelsnitzer Carneval-Ballett
 Ab 19:00 Uhr Musik und Tanz mit der Blaskapelle „Böhmische Knödel“
 20 und 21 Uhr Yellow Boggie Dancers
 22:30 Uhr Feuerwerk

Sonntag, 1. Juli 2012

9:30 Uhr Frühschoppen mit Skatturnier
 11–15 Uhr Kinderfest mit Kindermutti Antje Schöne
 Ab 14:00 Uhr Blasmusik mit den Andreasbergern
 16.00 Uhr Kabarett mit den Barhockern

Ende so gegen 18:00 Uhr, um das Endspiel der Fußball-EM nicht zu verpassen.

Kleingartenanlage „Am Stadtbad“

Achtung! Gartenheim zu verpachten!

Suchen ab 01.09.2012 einen Pächter für unser Gartenheim „ Am Stadtbad “. Die Kapazität der Gasträume beträgt 50 Plätze. **Interessenten wenden sich bitte an Axel Berner, Sallaaminer-Straße 52, 09385 Lugau, Tel. 037295-40139.**

Lugauer SC



Lugauer SC sucht Nachwuchskicker

Der Lugauer SC sucht für seine Nachwuchsmannschaften E-Jugend und F-Jugend Jungen und Mädchen.

Trainingszeiten unserer Jugend (für Jungen und Mädchen)
F-Jugend : Geburtsjahrgänge 2004; 2005 und jünger, Trainingstage sind Mittwoch und Freitag jeweils 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr

E-Jugend: Geburtsjahrgänge 2002 und 2003
 Trainingstage sind Mittwoch und Freitag jeweils 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr

In Planung ist auch eine D-Jugendmannschaft (Geburtsjahrgänge 2000 und 2001) Also meldet euch beim LSC.
 LugauerSC@gmx.de | www.LSC.Mein-Verein.de



Vereinsnachrichten

ERGEBNISSE

- **19.05.2012**
Lugauer SC F-Jugend - FC Stollberg 0:22 • Lugauer SC E-Jugend - FV Amtsberg 1:9 (Major, Lukas)
- **20.05.2012**
SpG Gornau2/Grünhainichen 2 - Lugauer SC 2 2:0 • FC Greifenstein 04 - Lugauer SC 6:3 (2x Heimpl, Sven,; Buchsbaum, David)
- **02.06.2012**
Lugauer SC F-Jugend - Tanne Thalheim 1:9 (Mahlo, Leon) • Lugauer SC E-Jugend - VfB Oelsnitz 2 6:12 (3x Dietze, Dominik; 2 X Dietze, Sascha; Junghans, Max) • Lugauer SC Damen - TSV 1864 Schlettau 10:0 (4x Hertel, Kristin; 2 X Wolke, Kristin; 2 x Berger, Bianca; Weigel, Stefanie, Weinert, Christin)
- **03.06.2012**
Lugauer SC 2 - SV Tanne Thalheim 3 2:2 (2x Zierold, Robert) • Lugauer SC - Tanne Thalheim 2 3:3 (2x Hempel, Sven; Graupner, Felix)
- **09.06.2012**
VfB Oelsnitz - Lugauer SC E-Jugend 18:0 • FSV Zwönitz - Lugauer SC F-Jugend 4:2 (Mahlo, Leon; Straube, Louis) • FV Venusberg - Lugauer SC Damen 2:5 (2 x wolke, Kristin; 2 x Unfried, Jennifer; Hertel, Kristin)
- **10.06.2012**
SV Eintracht Ursprung - Lugauer SC 2 (2:3 2x Schlosser, Robert, Boser, Norman) • TSV Jahsdorf 2 - Lugauer SC 0:1 (Langer, Markus)

Förderung für unsere Sportjugend

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, die Firma Sportwerbung A. Dold aus Chemnitz führt in den nächsten Wochen in unserem Ort eine Förderung für die Sportjugend des Lugauer Sportclub e.V. durch. Hierbei geht es um den Vertrieb von Medien. Bei entsprechendem Erfolg der Förderung wird unser Nachwuchs mit neuen Trikots, Bällen und anderen Sportartikeln unterstützt. Da wir uns von der Seriosität der Firma überzeugt haben und viele andere Vereine der Region ebenfalls mitmachen, haben wir unsere Teilnahme an der Förderung bestätigt. Mit besten Grüßen verbleibe ich im Namen der Sportjugend unseres Vereins.

Der Vorstand des
„Lugauer Sportclub e.V.“

Punktspiel Sparkassenliga Mitte am 3. Juni 2012

Bei Nieselwetter trafen sich auf einem gut zu bespielenden Platz 2 Mannschaften auf Augenhöhe. Von Beginn an war auf beiden Seiten der Wille erkennbar, hier und heute auf Sieg zu spielen. Die erste große Chance der Gäste nutzte der Thalheimer Kramer in der 4. Minute und zog nach einem Abwehrfehler der Lugauer von der Strafraumgrenze ab zum 0:1. Die Lugauer zeigten sich keineswegs geschockt und kamen in der 8. Minute nach einem tollen Angriff über Graupner zu Ihrer Chance, aber Langer verfehlte nur knapp das Gästetor. Besser lief es in Spielminute 10, als ein Lugauer Freistoß von der Mauer abprallte und Felix Graupner den Abpraller souverän ins lange Eck der Thalheimer zum 1:1 versenkte. Nächste Chance der Thalheimer in der 21. Minute, als Mehlhorn den Lugauer Torwart überspielte, aber Hartmann vor der Torlinie klärte. Nachdem das Spiel hin und her wogte ging in der 32. Minute nach einem Lugauer Abstoß die Post ab und Sven Hempel erzielte nach Vorarbeit von Holger Repp die 2:1 Führung. So ging man auch in die Halbzeit. Fazit: Aprilwetter, aber ein gut vorbereiteter Platz, Chancen auf beiden Seiten mit einer nicht unverdienten Führung der Lugauer, Anstoß zur 2. Halb-

zeit: es ging esmunter weiter, Hartmann verfehlte nach einem Freistoß von Graupner per Kopf das Thalheimer Tor nur knapp. In der 57. Minute lief der Thalheimer Espig allein auf den Lugauer Torwart zu, aber Freitag im Lugauer Kasten klärte die Situation mit einer Glanzparade. Große Aufregung in der 60. Minute, als der Lugauer Ronny Mettke im Thalheimer Strafraum brutal von den Beinen geholt wurde. Schade, dass der Unparteiische diese Situation anders bewertete. In der 70. Minute verließ der Lugauer Torwart den Strafraum, um einen schnellen Konter der Thalheimer abzufangen, verschätzte sich leider und so kamen die „mittleren“ Tannen zum 2:2. In der 75. Minute erzielte Hempel das verdiente 3:2 per Foulelfmeter, nachdem der in der 2. Halbzeit schwächer pfeifende Schri Pöschmann eine Vorteilssituation nicht erkannt hatte und auf Strafstoß entschied. Nach diesem Tor plätscherte das Spiel so dahin, bis der Thalheimer Mehlhorn nach guter Vorarbeit vom Routinier Hahn in der 87. Minute das 3:3 erzielte. Fazit: in einem fairen Spiel verloren die Lugauer 2 Punkte durch leichte Abwehrfehler, hätten aber auch im Angriff das eine oder andere Tor mehr erzielen müssen. (HB)



TTC Lugau

Tischtennis:

Der TTC Lugau war Gastgeber zum Nichtaktiventurnier im Tischtennis. An zwei Tagen konnten die Erwachsenen sowie der Nachwuchs die Besten ermitteln. Die Resonanz der Teilnehmer war befriedigend, wahrscheinlich war der "Brückentag" dran Schuld, dass nicht soviel Tischtennisbegeisterte wie in den letzten Jahren den Weg in die Turnhalle gefunden haben. Trotz alledem fanden spannende Wettkämpfe statt. Bei den Erwachsenen waren 17 Teilnehmer aus 10 verschiedenen Orten am Start. Gottfried Schettler (75 Jahre) aus Zwönitz bewies, dass man auch noch im hohen Alter die TT-Kelle schwingen kann. Bei den Herren ermittelten zuerst in zwei 6er Gruppen die Besten. Eine reine Weste nach den Gruppenspielen hatten Dietmar Nobis (Gablenz) sowie Michael Mey (Lugau) die jeweils gegen die Gruppenzweiten im Überkreuzverfahren gegen Karl-Heinz Schwab (Gablenz) und Jörg Rosenlöcher (Niederwürschnitz) anzutreten hatten. Nobis hatte beim 3:0 wenig Mühe gegen Schwab wobei Mey beim 3:2 gegen Rosenlöcher bis an die letzten Kraftreserven ging. Im Finale standen sich dann Nobis und Mey gegenüber, hier gewann dann der Vorjahreszweite

Dietmar Nobis mit 3:1, der somit das erste mal das Nichtaktiventurnier von Lugau (seit 1992 ausgetragen) verdient gewann. Michael Mey hatte sich schon drei mal als Sieger eingetragen (1997, 2009, 2010).

Alle anderen Spieler konnten noch Platzierungsspiele austragen, dass somit jeder genug Spiele bestreiten konnte, das war ja auch der Hauptgrund aller Teilnehmer die sonst nicht die Möglichkeit haben, diesen Sport regelmäßig zu betreiben. Bei den Damen waren fünf Teilnehmer am Start, die den Sieger im Spielsystem Jeder gegen Jeden ermittelten. Wie in den letzten sechs Jahren gab es einen Zweikampf zwischen Viola Krasser und Annett Abendroth (beide Hohndorf). Im Jahr 2011 hatte Abendroth den Titel geholt aber Krasser (2006, 2007, 2009, 2010) war bisher mit Vier Erfolgen die bisher Erfolgreichste bei diesen Wettkämpfen. Krasser konnte auch in diesem Jahr alle Spiele gewinnen und Abendroth auf den Zweiten Platz verweisen.

Platzierung bei den Herren:

1. Dietmar Nobis (Gablenz)
2. Michael Mey (Lugau)
3. Jörg Rosenlöcher (Niederwürschnitz)
4. Karl-Heinz Schwab (Gablenz)
5. Jürgen Reichel (Niederdorf)

Vereinsnachrichten

- 6. Johannes Grünzig (Jahnsdorf)
- 7. Peter Krohn (Stollberg)
- 8. Dieter Uhlig (Lugau)
- 9. Bernd Ehmke (Lugau)
- 10. Jan Natschke (Gablenz)
- 11. Gottfried Schettler (Zwönitz)
- 12. Armin Leischel (Grünhain)

Platzierung Damen:

- 1. Viola Krasser (Hohndorf)
- 2. Annett Abendroth (Hohndorf)
- 3. Bärbel Demmler (Chemnitz)
- 4. Anne Krasser (Hohndorf)
- 5. Ilona Geißler (Erlbach)

Bei der „Mini-Meisterschaft“ im Nachwuchs einen Tag später waren leider nur acht Kinder zu vermelden.

Der Nachwuchs (alle aus Lugau) wurde in

zwei Gruppen aufgeteilt, in einer Gruppe wurden die Spieler gesetzt die schon ein Jahr beim Lugauer Nachwuchs regelmäßig trainieren und Punktspiele bestreiten und in einer Gruppe konnten vier Kinder die keinerlei Vorkenntnis im Bezug auf Tischtennis haben um den Titel spielen. Somit war alles gerecht aufgeteilt. In der "aktiven Gruppe" konnte sich Philipp Hesse ohne Niederlage durchsetzen. Die Medaillenplätze 2 bis 3 waren hart umkämpft weil jeder Spieler 1:2 Punkte auf dem Konto hatte. Das Satzverhältnis mußte entscheiden.

- 2. Platz: Kenny Kokott, 1:2, 6:6 Sätze,
- 3. Platz: Linus Walther 1:2, 4:8,
- 4. Platz: Benjamin Quellmalz 1:2, 3:7

Beim Nachwuchs in Gruppe B konnte sich

Toni Schreiner mit einer makellosen Bilanz von 3:0 Punkten und 9:0 Sätzen durchsetzen.

- 2. Platz: Pascal Rother 2:1
- 3. Platz: Richard Günnel 1:2
- 4. Platz: Jenny Löbner 0:3

Für alle Kinder gab es Preise und Medallien und am Ende wurde noch "Chinesisch" am Tisch gespielt, wo jeder noch sehr viel Spaß hatte. Der TTC Lugau konnte sich am Ende noch freuen weitere Mitglieder für den Verein geworben zu haben.

Der TTC bedankt sich außerdem bei den Sponsoren von BGH Lugau, Tommy's Club, Hörgeräte Ehnert, TT-Shop Stein, Erzgebirgssparkasse und Stadt Lugau für die gestifteten Preise zum Turnier.



**Ringerverein 1908
Eichenkranz Lugau**

Ringerverein plant großes Event zur Sommernacht



Max setzt einen Kopfhütschwung bei Alina an.

Lugauer Feste sind entweder absolut sonnig, sodass man um Sonnenschirme ringt oder sie ertrinken in Regenfluten. Zum Straßenfest am 03.06.2012 hatten wir es mit dem zweiten Extrem zu tun. Die gut vorgeplanten Maßnahmen, eine Matte mitten auf der Straße vor dem Blumenladen unserer Sponsorin Frau Mildner aufzubauen, Spiele anzubieten, wie unser beliebtes Nagelspiel, fielen buchstäblich ins Wasser. Doch Ringer wären auch keine richtigen Ringer, wenn sie nicht improvisieren könnten. Um wenigstens den Auftritt unseres Nachwuchses nicht ins Wasser fallen



Rollen zu Dritt



Vereinsnachrichten



Einleitungsworte
durch Trainer
Michael Radtke



Athletikübung Toni u. Falko

zu lassen, wurde die Matte kurzer Hand im Bierzelt aufgebaut und die Kinder durch den Trainer Michael Radtke neu auf die Gegebenheiten vorbereitet. Ein volles Bierzelt erwartete mit Spannung den Eichenkranznachwuchs. Durch das gestraffte Training führte die Kinder, unser Nachwuchstalent und Sportschulenbesucher, Toni Peprny. Erwärmung mit Lauftraining, Stretching, Athletik und danach wurde zur Technik übergegangen. Partnerübungen und auch Kämpfe wurden dem interessierten Zuschauern gezeigt. Die technischen Ausführungen zu den vorgeführten Übungen übernahm Herr Radtke von der Bühne aus. Erst immer die kleinsten unseres Vereins (Alina Negwer und Maximilian Lauterbach), dann eine Generation weiter (Randy Pelikan und Moritz Frey) und am Ende zeigten die „ältesten Ringer“, Falko Demmler und Toni die ausgereiften Techniken. Ein großes Dankeschön an alle, die ihren Ringerverein, auch bei strömenden Regen, beim Auf-, Um- und Abbauen, Mattenschleppen u.s.w. tatkräftig unterstützt haben. Unser Dank gilt auch der Mittelschule Lugau, welche uns ihre Matten zur Verfügung stellte. Mit dem schön geklappten Auftritt und dem späteren Beisammensein war dies, trotz aller Widrigkeiten, eine gelungene Präsentation mit Vereintem Gemeinschaftsgefühl. Den lachenden Abschluss bildeten die Seniorenringer sowie Vertreter der Alten Athleten, die auf der B 180 ein altes Ringerlied zum Besten gaben.

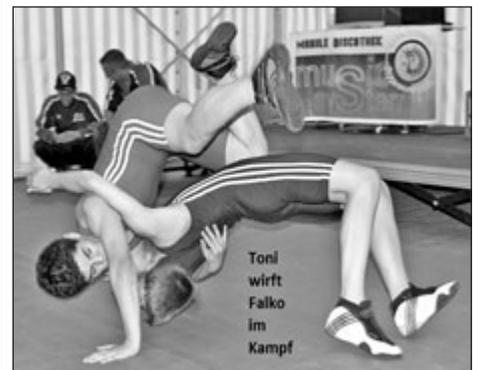
Weiterhin möchte der Ringerverein Lugau seinen Mitgliedern, Fans und Lesern das schon in Planung befindliche nächste Event bekannt geben. Ein Freundschaftskampf mit dem Ringersportclub 1905 Rehau e.V. findet zur **Sommernacht am 28.07.2012 ; 18.00 Uhr im Zelt am Paletti Park** statt. Rehau ist ein, aus gemeinsam bestrittenen Nachwuchsturnieren entstandener, befreundeter Verein. Auf die Saisonvorbereitung in der Oberliga Sachsen hin, findet ein Seniorenvergleichskampf statt. Wir laden hiermit alle ein, sich dieses Ringer-Highlight nicht entgehen zu lassen. Zu diesem Zeitpunkt sind auch die Kampftermine der Oberliga und der Jugendliga bekannt und werden als Flyer ausliegen. Einen Freundschaftskampf in Rehau haben wir bis dahin schon hinter uns. Dieser findet am 30.06.2012 statt. **Kraft Heil! Bericht von Kati Blachut / Bilder von Eduard Tyschkowski**



Randy,
Maximilian und
Moritz



Alina im Kampf mit Max



Toni wirft
Falko
im
Kampf

Wissenswertes | Termine | Informationen

Lugauer Gaststätten stellen sich vor

Die Gaststätte **Grüne Aue** in Lugau auf der Oelsnitzer Straße 87 lädt bei guter Hausmannskost in gemütlichen Räumen zum Verweilen ein. Unsere Räumlichkeiten können auch gerne für Familienfeiern, Vereine und Klassentreffen genutzt werden.

Mittwoch – Ruhetag. An allen anderen Tagen von 11- 13 und 16 Uhr – bei Feiern auch andere Zeiten möglich.

Wir freuen uns auf einen Besuch von Ihnen.
Ihre Familie Matthe



BLAUES KREUZ IN DEUTSCHLAND

Rat und Hilfe aus christlicher Verantwortung für Alkoholranke und Suchtgefährdete sowie deren Angehörige und Freunde – Veranstaltungsplan für die Gruppe STOLLBERG

STOLLBERG Jeden 2. Dienstag 19.00 Uhr und jeden letzten Sonnabend im Monat, 15.00 Uhr im Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft, Hohenecker Straße 6 10.07., 28.07., 14.08., 25.08., 11.09., 29.09.

Kontaktaufnahme telefonisch und durch Hausbesuch ständig möglich: 1. Frau Heilmann: Tel.: 037295-3308 | 2. Herr Gerlach, Sozialtherapeut: Tel.: 03725-22901, Die Beratungsstelle im Haus der Diakonie, Bahnhofstraße 1, 09366 Stollberg / Tel.: 037296-78725, hat jeden Dienstag von 15.00 bis 19.00 Uhr Sprechzeit. (auch nach Vereinbarung)

03.07. / 10.07. / 17.07. / 24.07. / 31.07.

07.08. / 14.08. / 21.08. / 28.08.

04.09. / 11.09. / 18.09. / 25.09.

Kultur

poetische
notizen**Sapperlot!**

Schau her, so sprach mein Mann erfreut
obwohl du nicht für Technik bist
ich zeig dir jetzt einmal, wie heut
bei uns vor Ort das Wetter ist.

Ich schalte den Computer ein
bin eins-zwei-drei im Internet
schreib *Schnepfendorf* und *Wetter* rein
und schau, schon steht hier groß und fett:

*Schönwetterwolken nehmen heut
im Himmelsblau ein Sonnenbad
die Luft erwärmt sich dabei rasch
auf über fünfundzwanzig Grad.*

Wie schön! rief ich begeistert aus
lass uns naturverbunden sein!
Ach bitte, rück doch mal ein Stück
und tippe *Waldspaziergang* ein!
Helga Zehrfeld

BUCH-TIPP**Zutritt verboten****Caritas Führer**

Geboren in Chemnitz – damals Karl-Marx-Stadt - am 25. März 1956 wurde Caritas Führer als Tochter eines Pfarrers nicht zum Abitur zugelassen. Sie arbeitete u.a. als Porzellangestalterin und als Dozentin. Sie ist mit einem Pfarrer verheiratet und lebt mit ihm in Thessaloniki (Griechenland).

Sie alle drehen am Rad, aber keiner trifft den „Hauptgewinn“. Trotz gravierender Erlebnisse im Kinderheim, im Gefängnis, bei Grenzerfahrungen und beim Aussteigen aus vorgegebenen Strukturen haben alle Personen in diesem spannenden Erzählband eins gemeinsam: Sie geben nicht auf. Und sie hinterlassen Spuren.

Dieses Buch ist im Manuela-Kinzel-Verlag erschienen. Es kann in allen Buch-handlungen zum Preis von 14,90 Euro bestellt werden.

WEITTE

Weit breitet sich die Landschaft vor dem Betrachter aus, der an der „Hohen Straße“ steht. Aber das beeindruckt, das interessiert scheinbar niemand auf diesem Bild – egal, mit wie viel Pferden sie unterwegs sind.

Die große Tafel an der Tankstelle dagegen, die findet sehr unterschiedliches Interesse. Jeder Kraftfahrer wird genau hinschauen, der Fahrer des Pferdewagens kann es getrost ignorieren. Wie weit ist der Weg zwischen diesen zwei Welten?



Historisches

1998: Straßen, Straßen, Straßen

Aufgrund der günstigen Witterung wurden bereits am 10. Februar die Bauarbeiten in der Unteren Hauptstraße fortgesetzt. Zwischen Vertrauensschachtstraße und Südstraße wurde der Abwasserkanal verlegt. Und ebenfalls im Februar wurde das Verlegen des Abwasserkanals in der Oelsnitzer Straße fortgesetzt. Am 1. April, und das ist kein Aprilscherz, begann gleichzeitig an zwei Stellen das Verlegen des Abwasserkanals in der Poststraße. Im Laufe der Zeit waren davon auch Teile der Oberen Hauptstraße betroffen. Auf welcher größeren Straße wurde eigentlich nicht gebaut? Und wo konnte der Verkehr noch fließen? Denn wo gebaut wurde, musste ja auch eine Umleitung gefunden werden.

Während in der Oelsnitzer Straße ab Mai im hinteren Teil die Verlegung des Abwasserkanals fortgesetzt wurde, konnte im ersten Abschnitt schon mit dem gleichzeitigen Verlegen von Wasser- und Gasleitungen begonnen werden.

In einer Übersicht für Anfang Juni wurde außerdem eine zeitweilige halbseitige Sperrung der Chemnitzer Straße (Kabelverlegung) und eine Vollsperrung der Sonnenstraße (Erneuerung Gasleitungen und anschließender Straßenbau) genannt.

Mitte des Jahres begann dann im Dichterviertel die Erneuerung des Trinkwassernetzes. Dazu kam in weiteren Straßen die Erneuerung des Gasleitungen. Beides war in der Regel mit halbseitigen Sperrungen kürzerer oder längerer Straßenabschnitte verbunden.

Zumindest nach der Erneuerung des Abwasserkanals muss eine Straße komplett, also grundhaft ausgebaut werden. Das begann z.B. in der Oelsnitzer etwa Mitte des Jahres. In der Poststraße konnte Ende September die erste Bitumschicht eingebaut werden. Im Sommer hatte es Zeiten gegeben, in denen auch das Rathaus selbst zu Fuß nur schwer zu erreichen war.

Der Bau eines großen Regenüberlaufbeckens auf einem Grundstück zwischen Talstraße und Unterer Hauptstraße hatte zumindest den Vorteil, dass damit der Straßenverkehr nicht gestört wurde. Aber ansonsten nahm die Aufzählung der Voll- und Teilsperrungen im „Lugauer Anzeiger“ immer viel Platz ein.

Kein Wunder also, dass in den Grüßen von Bürgermeister Rainer Unfried zum Weihnachtsfest und zum neuen Jahr auch die abgeschlossenen und die laufenden Baumaßnahmen eine zentrale Rolle spielten. Für das neue Jahr hoffte der Bürgermeister, dass auch die Neubebauung des Grundstückes der früheren „Goldenen Sonne“ begonnen und abgeschlossen werden kann ...

Blieb da für anderes überhaupt noch Zeit? Selbstverständlich!

Als kleine Abwechslung vom Baugeschehen kam am 26. August der sächsische Justizminister Heitmann nach Lugau. Im Rathaus fand ein Gesprächsforum zu Fragen der Sicherheit statt. Zwei Tage später wurde das neu erbaute Altenpflegeheim des Diakonischen Werkes offiziell übergeben.

Die damalige Autobus GmbH Sachsen eröffnete am 23. Mai die „Grüne Linie“. Auch wenn es bei diesem Städteverkehr zwischen Lugau, Oelsnitz und Stollberg gelegentlich Veränderungen gegeben hat, so ist diese Idee doch insgesamt sehr erfolgreich. Und deshalb wurde dieser Name „Grüne Linie“ auch bis heute beibehalten.

Gefeiert wurde 1998 auch. Ein besonders schönes Fest konnte der Posaunenchor der Kreuzkirchgemeinde feiern: Das 100-jährige Bestehen. Mit einer Festveranstaltung im Sommer und einem großen zweitägigen Posaunentreffen im September wurde dieses Jubiläum gefeiert.

1999: Eine Stadt feiert Geburtstag

Natürlich wurde 1999 nicht nur gefeiert. Die Bauarbeiten gingen hier und da weiter. Aber im Mittelpunkt standen doch die Feiern zum Stadtjubiläum „800 Jahre Lugau – 75 Jahre Stadtrecht“.

Der Platz hier reicht nicht aus, um auch nur einen Überblick darüber zu geben. Dazu wäre ein ganzes Buch nötig. Und tatsächlich – es gibt ja dieses Buch auch. In der Stadtverwaltung kann es übrigens für einen geringen Betrag bis heute erworben werden. Auf mehr als 100 Seiten wird da über das Festjahr berichtet.

Mit dem 14. Lugauer Rathauskonzert am 6. März wurden die Feiern zum Jubiläum festlich eröffnet. Der Glanzpunkt im Frühjahr war die Lugauer Hochzeitsmesse zum Frühlingmarkt am 1. Mai. Ein musikalischer Glanzpunkt war das Konzert des Liedermachers Gerhard Schöne in der Kreuzkirche. Im Rahmen des Festjahres feierte der Kegelclub „Glückauf“ sein 100-jähriges Bestehen. Und auch eine Premiere gab es: Das 1. Niederlugauer Glockenturfest.



Überragender Höhepunkt des Festjahres war aber die Festwoche im September. Eröffnet wurde diese Woche mit dem Bieranstich im Festzelt durch Bürgermeister Rainer Unfried und Renate Scheibner, Geschäftsführerin der Glückauf-Brauerei Gersdorf. Abschließender Höhepunkt war ein großes Fest am Sonntag mit dem Festzug und vielen anderen Veranstaltungen. Da passte es gut, dass der 12. September gerade auf diesen Sonntag fiel. Am 12. September 1924 wurde die Verleihung des Stadtrechtes an Lugau öffentlich bekannt gemacht. Dass am 12. September 1999 nicht nur ein strahlend blauer Himmel über Lugau leuchtete, sondern auch noch mitten im September hochsommerliche Temperaturen herrschten, passt zu der Stimmung dieser Tage.

Was bleibt von dem Festjahr? Viele wunderbare Erinnerungen. Noch mehr Fotos und Videos. Und (mindestens) eine greifbare Erinnerung: Die Erneuerung des Alten Glockenturms und die Wiedereinweihung der beiden mittelalterlichen Glocken. Und wenn diese Glocken läuten, gehen die Gedanken deshalb nicht nur zurück zu den 800 Jahren der Lugauer Geschichte, sondern auch zu dem Festjahr 1999.

Kultur- und Freizeitzentrum

Rückblicke

23. Erlebniswanderung am 13.05.2012 war eine erfolgreiche Veranstaltung

Das Kultur- und Freizeitzentrum Lugau, die Stadtverwaltung Stollberg und die Freie Presse Stollberg organisierten die „Stollberger Frühlingswanderung“, an der sich 125 Wanderfreunde aus nah und fern beteiligten. Ob jung (8 Jahre) oder schon etwas betagter (82 Jahre), alle Teilnehmer waren bei dieser Tour gut gelaunt und hatten bei den 12 Kilometern viele interessante Erlebnisse, wie z.B. mit einer „Kräuterfee“, einem Revierförster oder einem „Jäger“. Das Tierheim „Waldfrieden“ in Stollberg lud zu einem Rundgang ein. Alle Teilnehmer erhielten am Ziel eine schöne Urkunde und bestätigten den Organisatoren eine gelungene Veranstaltung.

Tipp: Die 24. Erlebniswanderung findet am Sonnabend, den 11.08.2012 in Zwönitz statt. Start ist 9.00 Uhr an der Austelvilla, Rathausstraße 14. Es wird dann „musikalisch“ gewandert. (Text: Cathleen Junghardt)



Vorausschau

Open-Air-Konzert

Unser diesjähriges Konzert mit der Erzgebirgischen Philharmonie Aue findet am 29. Juni in der Ascota-Arena in Oelsnitz statt. GMD Naoshi Takahashi führt sie mit dem Programm des sommerlichen Open-Air-Konzerts vom schottischen Hochland und der wild umtosten Meeresküste durch liebevolle Täler mit sanft dahinfließenden Flüssen bis in die Weiten der ungarischen Puszta und bis ins südliche Spanien. Sie hören u.a. Melodien von Johannes Brahms, Charles Gounod, Franz Liszt, Sergei Rachmaninow, ...

Angebote für die Sommerferien

Thematische Veranstaltungen

Piratenfest – Meuterei auf der Bounty - am 23.07. von 09.30 Uhr bis 12.30 Uhr (3,50 Euro, incl. Mittagessen); lustige Wettspiele unter der Totenkopfflagge • **Ritterfest** am 31.07. von 9.30 Uhr bis 13.00 Uhr (3,50 incl. Mittagessen) (Knappen müssen sich im Kampf beweisen, um zum Ritter geschlagen werden zu können) • **Denksportolympiade** am 07.08. von 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr (2,00 Euro, ohne Mittagessen) (Quiz und Spiele für die kleinen grauen Zellen) • **Indianerfest** am 14.08. von 09.30 Uhr bis 12.30 Uhr (3,50 Euro, incl. Mittagessen) (verschiedene Wettspiele der Indianer) • **Neptunfest** am 21.08. von 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr im Stadtbad Lugau (lustiges Treiben an und im Wasser, mit Neptuntaufe ...) • **Schatzsuche im Steegenwald** am 28.08. von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr (gefragt sind Wissen und Geschicklichkeit bei verschiedenen Stationen)

Workshops

Wasser (verschiedene Experimente und überraschende Effekte... (2,00 Euro) • Haldenwanderung mit verschiedenen Stationen in der Natur (2,00 Euro) • Herstellen von Brettspielen im Großformat (z.B. Scrabble, Monopoly, Leiterspiel, ..., 2,00 Euro) • Kreatives Gestalten: Laubsägearbeiten (Türschilder, Comic-Figuren, ... aussägen und bemalen, 1,00 Euro) • Gestalten von T-Shirts (bedrucken und aufbügeln oder bemalen, 2,00 Euro + Materialkosten) • Karten in 3-D-Technik zu allen Anlässen und vieles andere mehr • Täglich: Dart, Billard, Tischtennis, Nintendo-Wii, Internet und kreatives Gestalten

Alle thematischen Veranstaltungen und Workshops finden nach terminlicher Absprache statt. Eure Anmeldungen richtet bitte an das Kultur- und Freizeitzentrum Lugau, Fabrikgäßchen 8, (Tel.: 037295 / 2486), oder schickt eine E-Mail an info@freizeitzentrum-lugau.de. **Viel Spaß in den Sommerferien wünscht das Team vom Kultur- und Freizeitzentrum Lugau.**



Yoga-Schnupperkurs

Am 2. Juli um 18:15 Uhr wird im Hot-Sportzentrum ein Yoga-Kurs für Anfänger an 3 aufeinander folgenden Montagen angeboten.

Für Neugierige ab 55 Jahren besteht ab 4. Juli jeweils um 10:00 Uhr für drei Mittwochvormittage die Möglichkeit, die wohltuenden Wirkungen des Yoga kennenzulernen. Yoga ist eine Lebenseinstellung, die zu tiefer Zufriedenheit und Entspannung führt. Die Übungen helfen, beweglicher zu werden, Rücken- und Gelenkschmerzen sowie Verspannungen zu lindern und dem Alltag gelassener entgegen zu treten. Durch die bewusste Aufmerksamkeit des Übenden auf seine Grenzen und Fähigkeiten wird der Alterungsprozess aktiv verzögert, so dass Freude und Vertrauen in die eigene Kraft gestärkt werden. Einfache Übungen, doch sehr wirkungsvoll für jeden, der sich darauf einlassen kann. Anmeldung bei Frau Seidler: 03722/ 84359

90 Jahre Bekleidungshaus KELLER in Lugau

Seit Mai 1922 ist das Bekleidungs-geschäft KELLER in Lugau präsent, Angefangen hat alles in der Sonnenstraße, ehe dann 1936 der Umzug in die Stollberger Straße 21 erfolgte. Frieda und Kurt Keller, meine Großeltern, die Gründer des Geschäftes übergaben dieses 1964 an meinen Vater Rudi Keller, der es im Januar 1987 an mich weitergab. Ich möchte mich nun hiermit ganz herzlich bei meiner treuen Kundschaft bedanken, ohne diese so ein Jubiläum nicht möglich wäre. Ein herzliches Dankeschön auch an Herrn Bürgermeister Weikert, der die Glückwünsche im Namen der Stadtverwaltung persönlich überbrachte.



Auch in Zukunft möchte ich, wenn auch mit verkürzten Öffnungszeiten, Ihr zuverlässiger Partner in Sachen Bekleidung bleiben. *Steffen Keller*

Wissenswertes | Termine | Informationen

Neu!!! AquaBiking-Kurse an der Volkshochschule in Stollberg

Um die Attraktivität im Bereich der Gesundheitsbildung zu erhöhen, hat die Volkshochschule in Aquabikes investiert. In Kooperation mit dem Erzgebirgsbad in Thalheim werden demnächst einem neuen Fitnesstrend folgend AquaBiking-Kurse angeboten. Auf speziell für den Einsatz im Wasser entwickelten AquaBikes werden die Effekte des Radfahrens mit der entspannenden Wirkung des Wassers kombiniert. Damit ist dieses Ausdauertraining wesentlich gelenkschonender als das Radfahren an Land. Durch die Kopplung von Arm- und Beinbewegungen kann auch die Koordinationsfähigkeit ideal trainiert werden. Das Ziel ist es, den Körper mit Spaß und Erfolg zu trainieren, die Kondition zu verbessern und im Wasser die Gelenke zu schonen.

Die Kurse werden stattfinden:

dienstags von 18:30–19:15 Uhr, dienstags von 19:30–20:15 Uhr und donnerstags von 20:00–20:45 Uhr.

Da eine große Nachfrage zu erwarten ist, wird um rechtzeitige Anmeldung gebeten. Tel. 037296 5911663, Internet: www.vhs-erzgebirgskreis.de



Kunstverein Langenfeld Rhld. in der Hessenmühle Gersdorf



Auf Einladung der Gemeinde Gersdorf präsentiert der Kunstverein Langenfeld Rhld. e.V. unter dem Titel Dialog eine Auswahl von Malerei, Grafik und fotografischer Arbeiten sowie bildhauerischer Werke seiner Künstler-Mitglieder ab 8. Juni 2012 in der Hessenmühle Gersdorf (Hauptstraße 192). Dem 1983 gegründeten Kunstverein aus der 60.000 Einwohner zählenden rheinischen Stadt Langenfeld bei Düsseldorf gehören zehn Künstler und 130 för-

dernde Mitglieder an. In der fast dreißig jährigen Geschichte des Kunstvereins galt dem Publikmachen regionaler und nationaler bildender Kunst und der Begegnung mit internationaler Kunst zur Förderung von Toleranz und Völkerverständigung stets das Hauptaugenmerk. Deshalb wird die Zusammenarbeit mit internationalen Künstlern besonders gepflegt. Gegenwärtig sind elf bildende Künstler aus acht europäischen Ländern mit dem Langenfelder Kunstverein assoziiert. Das Wirkungsfeld des Vereins erstreckt sich auf Ausstellungen, internationale Symposien, offene Ateliers und Projekte für die Stadt.

Junge Künstler und die neuen Medien erfahren eine besondere Würdigung in der Kunstvereinsarbeit. Als Highlights wurden Werke von renommierten deutschen Künstlern und von Künstlern aus dem europäischen Ausland präsentiert. Hier seien beispielhaft aus dem letzten Jahrzehnt Ausstellungen von Emil Schumacher, Bernhard Schultze, Otto Herbert Hajek, Heinz Mack, Otto Piene, Adolf Luther oder Georg Meistermann genannt. Die ehemalige Produzentengalerie CLARA MOSCH (Karl-Marx-Stadt / Chemnitz) wurde anlässlich ihres 30jährigen Gründungsjubiläums gewürdigt. Im vergangenen Jahr stellten sich unter dem Titel „Geschmack des Salzes“ Künstler aus Pula / Kroatien vor. Für das Frühjahr 2013 ist eine Gegenausstellung des Fördervereins Tetzner-Museum im Kunstraum des Langenfelder Kunstvereins geplant. Heinz Tetzner ist in Langenfeld kein Unbekannter – er hatte bereits 1997 und 2000 Ausstellungen zur Malerei, Aquarellkunst und Grafik in der Stadt Langenfeld.

Anzeige(n)

**Der kurze Weg für Ihre Anzeige in's
Amts- und Informationsblatt ...**

...für Ihre Anzeigen
in mehr als 50 regionalen
Ausgaben unserer Amts-
oder Mitteilungsblätter

03722
50509-0

RIEDEL

LENGENFELDER NACHRICHTEN

ADAC Sachsen e.V. – SIX DAYS OF ENDURO



Erstmals nach 23 Jahren finden 2012 in Deutschland die International Six Days Enduro (ISDE), die Enduro-Mannschaftsweltmeisterschaft, statt. Dabei werden 504 Fahrer aus 35 Ländern an sechs Veranstaltungstagen einen Kurs von etwa 1.400 km in Mittel- und Westsachsen absolvieren. Endurosport hat in Deutschland und dabei insbesondere in Sachsen eine große Tradition. Hierbei sei nur an die großen Erfolge von MZ bei den Six Days in den 60er Jahren erinnert. Fortgesetzt wird die Tradition durch die alljährlich stattfindenden internationalen deutschen Meisterschaftsläufe bei Rund um Zschopau oder in Dahlen. Bei der Vergabe der International Six Days Enduro durch den internationalen Motorradweltfachverband FIM fiel die Entscheidung zugunsten von Deutschland mit 10:1 Stimmen sehr deutlich aus. Für den Deutschen Motorsportbund (DMSB) stand bereits bei der Bewerbung für die ISDE fest, dass Ausrichter einer Six Days Veranstaltung in Deutschland nur der ADAC Sachsen sein kann.

Details zur Streckenführung:

Täglicher Start- und Zielpunkt ist der Grand Prix Kurs Sachsenring. Von diesem starten die Fahrer und Fahrerinnen (jeweils drei Starter pro Minute) und begeben sich auf die Tagesetappe. Gefahren werden pro Tag ca. 250–300 km. Die Fahrer bewegen sich mit straßenzugelassenen Motorrädern oftmals auch im öffentlichen Verkehrsraum und haben dementsprechend die verkehrsrechtlichen Vorgaben zu beachten. Der eigentliche Wettbewerb findet auf sogenannten Sonderprüfungen statt, bei welchen auf Zeit gefahren wird. Täglich werden so bis zu acht Prüfungen absolviert.

Tag 1 und 2:

Die Streckenführung verläuft vom Sachsenring nach Stollberg. Von dort fahren die Teilnehmer über Thalheim und Zwönitz zurück nach Stollberg. Die Stollberger Runde wird zweimal absolviert. Sonderprüfungen finden am Ankerberg/Sachsenring, in Thalheim (am und im Trailgelände) sowie in Zwönitz (am und im Motocrossgelände) statt.

Tag 3 und 4:

Diese Route verläuft zunächst vom Sachsenring bis nach Zschopau. Anlaufpunkt ist hier der Platz vorm MZZ (MZZ Multi-Zentrum Zschopau/Altes MZ-Werk). Von dort werden Streckenabschnitte der Runde „Rund um Zschopau“ mit Sonderprüfungen u.a. in Börnichen und Venusberg absolviert. Morgens und abends ist die Sonderprüfung am Ankerberg von jedem Fahrer zu bewältigen. Die Zschopauer Runde wird zweimal absolviert.

Tag 5:

Der Tag 5 führt die Fahrer Richtung Zwickau. Dabei geht es zunächst über Lichtenstein zur ersten Sonderprüfung in Niedermülsen; von dort zur Motocross-Prüfung in Culitzsch. Die dritte Prüfung findet in Marienau statt. Die vierte Sonderprüfung wird auf dem Ankerberg/Sachsenring absolviert. Diese Runde wird ebenfalls zweimal gefahren.

Tag 6:

Auf einer Überführungsetappe fahren die Teilnehmer nach Oelsnitz i.E., wo das Abschluss-Motocross absolviert wird. Der Grobstreckenverlauf kann unter: http://www.fim-isde2012.com/streckenplanung_de.php eingesehen werden.

Sachsenring als Fahrerlager

Vom 24.09.–29.09. ist der Sachsenring der tägliche Start- und Zielpunkt für die Teilnehmer der Red Bull SIX DAYS.

Bereits am 22.9. findet die große Eröffnungsveranstaltung mit einem attraktiven Rahmenprogramm sowie dem Einmarsch der Nationen analog der Olympiade statt.

Am 23.9. haben alle Besucher freien Eintritt zum Sachsenring. Neben der Möglichkeit das Fahrerlager zu besuchen, finden aus Anlass des 85jährigen Bestehens des Grand Prix Kurses Präsentationsfahrten von alten Rennmaschinen auf dem Rundkurs statt.

Mit dieser prestigeträchtigen Veranstaltung haben wir die einmalige Möglichkeit Teilnehmern und deren Familien aus über 35 Ländern sowie den zahlreichen Besuchern, unsere Region näher zu bringen und diese für ein Wiederkommen zu begeistern. Weitere Informationen zur Veranstaltung finden Sie auf www.fim-isde2012.com oder www.facebook.com/redbullsixdaysenduro.

Weitere Informationen (z. B. die in den jeweiligen Gemeinden geplanten Durchfahrtszeiten oder zum Sachsenring als Fahrerlager) werden in den nächsten Ausgaben des „Lugauer Anzeigers“ folgen.

Projekt Zukunft e.V. Möbel- und Textilbörse

Oelsnitz / OT Neuwürschnitz, Hartensteiner Straße 95
09376 Oelsnitz / OT Neuwürschnitz, Tel.: 03 72 96 / 920 959

Öffnungszeiten für Annahme und Verkauf:

Montag:	8:00 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstag:	8:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch:	8:00 Uhr - 15:00 Uhr
Donnerstag:	8:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag:	8:00 Uhr - 14:00 Uhr

ANDEREN HELFEN – STATT WEGWERFEN KOSTENLOSE ANNAHME UND ABHOLUNG

von wiederverwertbaren Möbeln und Textilien für sozial benachteiligte Personen wir benötigen:

- Möbel, einschl. Polster- und Kleinmöbel
- Küchenmöbel, Kühlschränke und Hausrat
- Kinderzimmer, Kinderwagen, Spielzeug
- Elektrogeräte, Lampen, Waschmaschinen usw.
- Bekleidung für Damen und Herren aller Art
- Kinderkleidung, Schuhe, Accessoires
- Heimtextilien, Gardinen, Bettwäsche u.v.m.

DIE ABHOLUNG erfolgt durch unsere Mitarbeiter.

Bitte vereinbaren Sie mit uns einen Termin – 03 72 96 / 920 959

VIELEN DANK FÜR IHRE MITHILFE! – Die Mitarbeiter des Projekt Zukunft e.V.



Poly^{system} GmbH

Kunststoffe für Dach und Wand



10 Jahre Garantie

Vordächer und Geländersysteme

Acrylglas glatt und strukturiert

Wellplatten PVC und Acryl bis 7m



Hohlkammerplatten
Stärke: 6-32mm
Plattenmaße: max. 7x2,1m

Zubehör zur Selbstverlegung



Sonderposten

Beratung · Bedarfsermittlung · Zuschnitt · Lieferservice

Schlegel/Hainichen · Am Gewerbegebiet 4 · Telefon 037207/66811 · Fax 037207/66810

Anzeigen

Modehaus Jakubeit
Ihr freundliches Fachgeschäft für Damen- und Herrenmode

Jetzt zugreifen!

- 3 Teile mitnehmen,
- aber nur 2 Teile bezahlen

z.B. Tunika 39,95 €
+ 7/8 Hose 39,95 €
+ T-Shirt 39,95 € = 119,85 €
79,90€!

Mo - Fr 9 - 18 Uhr, Sa 9-12 Uhr
Oelsnitz • K.-Beck-Str. 12
Telefon: 037298 / 12843
Modehaus-Jakubeit@web.de

RIEDEL
Verlag & Druck KG



**Ihr Anzeigenberater
Uwe Rahfeld**

☎ (0178) 888 50 42

Wie kommt die Zeitung in den Briefkasten?

Machen Sie Ihrer Zeitungsträgerin oder Ihrem Zeitungsträger das **Leben** nicht unnötig schwer. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Briefkasten **gut zu erreichen** und der Weg **beleuchtet** ist. Am besten hängt der Kasten außen am Zaun.

Vielen Dank!



BG ETEM
Energie Textil Elektro
Medienerzeugnisse

www.bgetem.de

Feuchte Häuser? Nasse Keller? Modergeruch?

Mauertrockenlegung • Kellerabdichtung
schnell - dauerhaft - preiswert

VEINAL®-Bausanierung Markus Kretschmer
kostenl. Infohotline ☎ 0800 4482000
Abteistraße 14, 09353 Oberlungwitz, www.veinal-sachsen.de



Gardinen Lorenz
Ihr Fachgeschäft für schönes Wohnen



- Sonnenschutz in allen Varianten
- Service beim Gardinenverkauf

Ganz individuell bei Ihnen zu Hause:
Vom Ausmessen bis zur Fertigstellung und Anbringung vor Ort.

Neue Kollektionen/Messeneuheiten eingetroffen!

Inh. Sybille Lorenz • Lichtensteiner Straße 30 | 09399 Niederwürschnitz
Telefon/Fax: 03 72 96 • 93 97 87 | gardinenlorenz@aol.com

SCHROTTHANDEL
Metall- & Kabelrecycling
Reichel GmbH



- Kauf und Entsorgung von Schrott aller Art
- Ankauf von Buntmetallen und Kabelschrott zu Tageshöchstpreisen
- Ankauf von Altpapier
- Kostenlose Bereitstellung von Containern zur Schrottentorgung

geöffnet: Mo bis Mi 7 bis 16 Uhr
Do + Fr 7 bis 18 Uhr
Sa geschlossen

Hauptstraße 102c • 09355 Gersdorf
Tel. (03 72 03) 657-0 • Fax 657-22

VAF RICHTER GmbH
Verkehrsausbildung und Fahrschule
MPU-Beratung • Arbeitssicherheit • Gefahrgut

• • • • MPU-Beratung • • • •

Katja Hoffmann → Zielgerichtete Einzelberatung
MPU-Fachberaterin → Persönliche Vorbereitung
(gepr. Psychologische Beraterin)

Chemnitzer Str. 32 Tel. 037296 549775
09399 Niederwürschnitz www.vaf-richter.de

GESUNDHEIT UND ENTSPANNUNG FÜR DIE GANZE FAMILIE

salzgrotte **SALAERO** mit **SALZSHOP**

JUNI & JULI & AUGUST 2012

1 Erwachsener	8 €
2 Erwachsene	15 €
Kids bis 7 Jahre	frei
Kids 8-14 Jahre	2 €



Gilt nicht für Gutscheine und andere Rabatte. Gewürzsalze je Flasche 4 € Set /Karton 15 €

Neumarkt 1 • Hohenstein-Ernstthal
Tel. 03723 679 3322 • www.salaero.de

RECHTSANWALT KLAUS WINTERMANTEL

Fachanwalt für Familienrecht
Weitere Interessen-/Tätigkeitsschwerpunkte:

- Baurecht • Arbeitsrecht • Verkehrsrecht
- Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Forststraße 1 • 09366 Stollberg • Telefon (03 72 96) 92 19 80
Fax (03 72 96) 92 19 81 • Funk (01 72) 9 79 38 00
info@kanzlei-wintermantel.de • www.kanzlei-wintermantel.de

Termine nach Vereinbarung

Bäckerei Ihre **Traditionsbäckerei**



Weiß in Niederlugau **seit 1897**

Untere Hauptstraße 85 | 09385 Lugau
Telefon: 03 72 95 · 20 49

Da wir unser Geschäft für immer geschlossen haben, möchten wir uns auf diesem Weg bei unserer werten Kundschaft für die langjährige Treue bedanken und wünschen alles Gute!

Ihre Familie Weiß

Wohnungsladen GmbH

Ihr Partner bei Vermietung und Verkauf - in und um Chemnitz -
Sie suchen oder bieten
Wohnungen, Gewerberäume, Häuser und ähnliches!
Besuchen Sie uns in unserem Ladengeschäft in
09111 Chemnitz, Brückenstraße 2 oder
im Internet unter www.wohnungsladen.de
Servicetelefon: 03 71 · 4 79 16 78

gegründet 1878
Hauptgeschäft
Neue Gasse 7, 09387 Leukersdorf
Tel. 0371 - 22 17 78
www.baeckerei-seifert.de
e-mail: baeckereiseifert@web.de

Öffnungszeiten:
Mo - Fr 5.00 - 18.00 Uhr
Sa 5.00 - 11.00 Uhr

Filiale Ursprung • Flockenstraße 7
Tel. 0177 - 5 44 32 20
Öffnungszeiten: Mo-Fr 6.00-17.00 Uhr, Sa 6.00-10.30 Uhr

Reif für die Insel:
gebackene Südseeinseln
Leckeres Sommerbrot mit Fetakäse
Für die Grillparty: ab Freitag u. Samstag
Ciabatta im Angebot





 Riedel-Verlag & Druck KG 03722 50 50 90 

Neueröffnung am 14. Juli 2012 von 10.00 bis 18.00 Uhr

Kfz-Meisterwerkstatt
Wolfgang & Kunz GbR
David



Service & Instandsetzung von:

- » PKW
- » Transporter
- » Oldtimer
- » Land- und Kommunaltechnik

Werkstatt-Ersatzwagen

Waldstraße 6 | 09385 Erlbach-Kirchberg | Telefon: 03 72 95 · 54 04 20 | kfz.kunz@t-online.de



EINE SCHÖNE SOMMERZEIT